Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

SCHLAGLICHTER DER WIRTSCHAFTSPOLITIK

JULI 2020

MONATSBERICHT

20
MUT ZUR LÜCKE
EIN BLICK AUF DIE KAPAZITÄTSAUSLASTUNG

30
CORONA-PAKET
130 MILLIARDEN EURO FÜR DIE KONJUNKTUR

44
MITGESTALTEN
KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN GESUCHT

IM FOKUS

GEMEINSAM AUS DER KRISE

AM 1. JULI BEGINNT DEUTSCHLANDS EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT

EDITORIAL

„DEUTSCHLAND WIRD ALLES DARAN SETZEN, DASS DIE EUROPÄISCHE UNION GESTÄRKT AUS DER KRISE HERVORGEHT."

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

Gemeinsam ist es uns in den letzten Wochen gelungen, die Ausbreitung der Corona-Pandemie deutlich zu verlangsamen und die Neuinfektionen auf niedrigem Niveau zu stabilisieren. Dies macht es uns möglich, das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben Schritt für Schritt zu normalisieren. Gleichzeitig stehen wir vor der Herausforderung, Deutschland schnell wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen, um Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern.

Die Bundesregierung hat insgesamt mehr als 130 Milliarden Euro mobilisiert, um zielgerichtet, zukunftsorientiert und nachhaltig die Konjunktur zu stärken und die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft in Gang zu bringen. Wir werden Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen unterstützen, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen, und Investitionen und Konsum anstoßen.

Dazu werden wir zum Beispiel im zweiten Halbjahr 2020 die Mehrwertsteuersätze befristet von 19 Prozent auf 16 Prozent bzw. von 7 Prozent auf 5 Prozent senken und Familien mit einem einmaligen Kinderbonus von 300 Euro pro Kind unterstützen. Mit einer Überbrückungshilfe werden wir kleinen und mittleren Unternehmen sowie Soloselbständigen aus Branchen, die unmittelbar oder mittelbar durch Corona-bedingte Auflagen oder Schließungen betroffen sind, für die kommenden Monate weitere Zuschüsse gewähren. Auch steuerliche Erleichterungen werden zur Existenzsicherung von Unternehmen beitragen. Gleichzeitig stärken wir die Planungssicherheit von Bürgerinnen und Bürgern und der Unternehmen, indem wir im Rahmen einer „Sozialgarantie 2021“ die Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 Prozent stabilisieren und die EEG-Umlage durch einen beträchtlichen Zuschuss aus Haushaltsmitteln des Bundes auf 6,5 (2021) bzw. 6,0 (2022) Cent begrenzen. Darüber hinaus treiben wir mit einem Zukunftspaket – Investitionen und Impulse für Zukunftsbereiche – die Modernisierung unsers Landes voran.

Bei all dem gilt: Es handelt sich um eine globale Krise, und Deutschland wird sie nicht im Alleingang bewältigen können. Insbesondere in Europa müssen wir gemeinsame Lösungen für den Ausweg aus der Krise finden und die Folgen zusammen mit unseren europäischen Partnern bewältigen. Deutschland, das am 1. Juli die deutsche Ratspräsidentschaft übernimmt, wird alles daran setzen, die Pandemie und ihre Folgen gemeinsam zu bewältigen und die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen, damit die Europäische Union gestärkt aus der Krise hervorgeht.

PETER ALTMAIER
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

EDITORIAL 02

KONJUNKTUR-SCHLAGLICHT 06

WIRTSCHAFTSPOLITIK

08—49

10
IM FOKUS
DEUTSCHLAND ÜBERNIMMT EU-RATSVORSITZ
Am 1. Juli beginnt die EU-Ratspräsidentschaft. Das BMWi hat sich viel vorgenommen.

AUF EINEN BLICK 18
Zu Hause am schönsten?

TELEGRAMM 19

20
MUT ZUR LÜCKE?
Die Bestimmung der wirtschaftlichen Kapazitätsauslastung – eine technische Herausforderung

44 **ARBEITEN FÜRS BWMI**
Mitgestalter für unsere Wirtschaftspolitik gesucht

5 FRAGEN AN 47
Sven Kaiser, Leiter des Referats „Personal des Ministeriums“

TERMINE 49

K
KONJUNKTUR
50—61

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM JUNI 2020 52

BIP-NOWCAST FÜR DAS 2. QUARTAL 2020 58

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM 1. QUARTAL 2020 59

GRAFIKEN & TABELLEN
Den Zahlenteil mit Übersichten und Grafiken finden Sie in der Beilage

26 **AUSGEZEICHNETE REALLABORE**
Innovationspreis erstmals verliehen, Auszeichnungen in drei Kategorien

CORONA-KONJUNKTURPAKET 30
Den Aufschwung mutig unterstützen, die Zukunft nachhaltig gestalten

FÖRDERCONTROLLING 36
Ein genauer Blick auf Ziel- und Handlungsebenen

KURZ & KNAPP 42
- Google-Anfragen für die Konjunkturanalyse
- BMWi unterstützt Exist-Start-ups in der Corona-Krise

#KONJUNKTURSCHLAGLICHT

TALSOHLE DER CORONA-REZESSION WIRD DURCHSCHRITTEN, WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG DURCH UMFANGREICHE FISKALISCHE MASSNAHMEN UNTERSTÜTZT.

GESAMTWIRTSCHAFT

ifo KONJUNKTURTEST INSGESAMT

(Salden, saisonbereinigt)

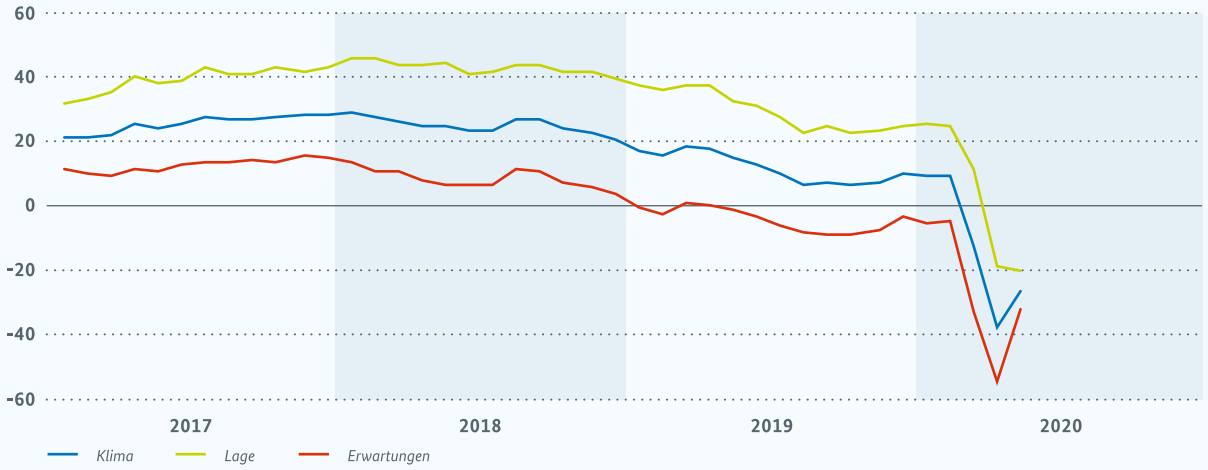

Quelle: ifo Institut

DIE WIRTSCHAFT BEFINDET SICH IN DER REZESSION, DER TIEFPUNKT IST ABER ÜBERSCHRITTEN.
Im Zuge der Infektionsschutzmaßnahmen wurde die Wirtschaftsleistung im März und April drastisch eingeschränkt. Mit den Lockerungen nimmt die wirtschaftliche Aktivität seit Mai aber wieder zu. Auch die kurzfristigen Erwartungen haben sich zuletzt aufgehellt.

WELTHANDEL (CPB)

Monate, Volumenindex 2010 = 100, preis- und saisonbereinigt

Quellen: Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis (CPB), Macrobond

WELTWIRTSCHAFT

EINBRUCH DER WELTWIRTSCHAFT

Die Rezession der globalen Wirtschaft dürfte sich im zweiten Quartal noch verschlimmert haben. Erste Stimmungsindikatoren senden vor dem Hintergrund der Lockerung der Shutdown-Maßnahmen im internationalen Rahmen zaghaft positivere Signale.

LEGENDE

Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich

Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt

Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?", Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020

AUSSENWIRTSCHAFT

AUFTRAGSEINGÄNGE AUS DEM AUSLAND UND ifo EXPORTERWARTUNGEN

Auftragseingang Ausland, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt
ifo Exporterwartungen, 3 Monate, Salden, saisonbereinigt

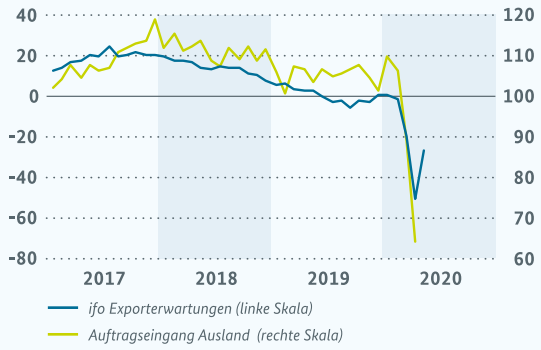

Quellen: StBA, BBk, ifo

AUSSENHANDEL VERZEICHNET HISTORISCHE TIEFSTÄNDE.

Angesichts der eingebrochenen Auslandsnachfrage sind die deutschen Exporte im April massiv zurückgegangen. Für die Folgemonate ist eine merkliche Erholung zu erwarten.

PRIVATER KONSUM

Pkw NEUZULASSUNGEN

Monate, saisonbereinigt, Veränderung gegenüber Vorperiode in %

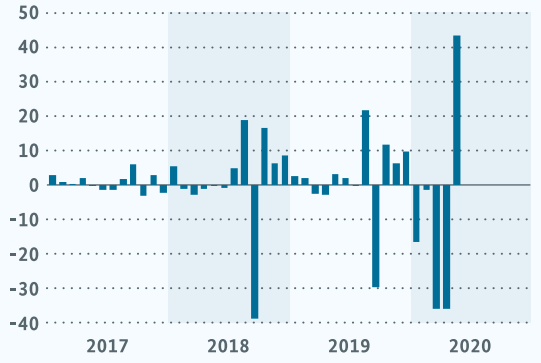

Quellen: StBA, BBk

IM ZUGE DER LOCKERUNGEN BELEBT SICH DER PRIVATE KONSUM.

Mit dem Lockdown kam es zu einem beispiellosen Rückgang des Konsums zu Quartalsbeginn. Im Juni hat sich die Kauflaune und die Zuversicht der Konsumenten aber bereits wieder etwas aufgehellt.

PRODUKTION

DIE KRISE TRIFFT IM VERARBEITENDEN GEWERBE INSBESONDERE DIE AUTOBAUER UND DEN MASCHINENBAU.

Die Industrieproduktion ist im April eingebrochen. Die Frühindikatoren deuten allerdings eine Belebung ab Mai an. Die Bautätigkeit zeigt sich indes nur wenig von der Corona-Pandemie beeindruckt.

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt

Quellen: StBA, BBk

ARBEITSMARKT

DER KONJUNKTUREINBRUCH TRIFFT DEN ARBEITSMARKT.

Die Erwerbstätigkeit geht zurück, vor allem im Gastgewerbe und der Industrie. Die Arbeitslosigkeit steigt, bisher können weitreichende Entlassungen durch Kurzarbeit vermieden werden. Eine Besserung der Lage ist kurzfristig nicht in Sicht.

ifo BESCHÄFTIGUNGSBAROMETER UND ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt

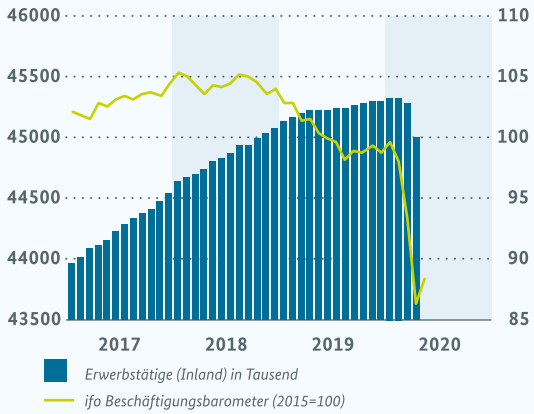

Quellen: StBA, BBk, ifo

W

WIRTSCHAFTSPOLITIK

IM FOKUS: DEUTSCHLAND ÜBERNIMMT EU-RATSVORSITZ 10
AUF EINEN BLICK: ZUHAUSE AM SCHÖNSTEN? 18
TELEGRAMM 19
MUT ZUR LÜCKE? 20
AUSGEZEICHNETE REALLABORE 26
AUFSCHWUNG UNTERSTÜTZEN – ZUKUNFT GESTALTEN 30
ZIEL- UND HANDLUNGSEBENEN IM BLICK 36
KURZ & KNAPP 42
DEUTSCHLANDS WIRTSCHAFTSPOLITIK MITGESTALTEN 44
5 FRAGEN AN ... 47
TERMINE 49

DEUTSCHLAND ÜBERNIMMT EU-RATSVORSITZ

AM 1. JULI BEGINNT DEUTSCHLANDS EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT. EINE BEDEUTENDE AUFGABE IN EINER ZEIT, IN DER ES DARUM GEHT, DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFT GESTÄRKT AUS DER CORONA-KRISE ZU FÜHREN.

Deutschland übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft in einem besonderen Moment: Die COVID-19-Pandemie hat Europa unvorhergesehen in eine „neue" Zeit versetzt und vor große gesundheitliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche, aber auch logistische Herausforderungen gestellt. Deutschland wird in der EU-Ratspräsidentschaft alles daran setzen, dass die Europäische Union auch unter diesen erschwerten Bedingungen voll handlungsfähig bleibt. Es gilt, gemeinsame europäische Lösungen für den Ausweg aus der Krise zu finden und die Krisenfolgen gemeinsam mit den europäischen Partnern zu bewältigen. Das solidarische Miteinander und die enge Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten sind in der aktuellen Situation notwendiger denn je.

Die Bilder sind aus dem Fernsehen bekannt: In Brüssel treffen sich die Fachministerinnen und Fachminister der EU-Mitgliedstaaten im architektonisch markanten „Europa-Gebäude" und diskutieren an einem kreisförmigen Konferenztisch über aktuelle europapolitische Themen. Deutschland wird ab 1. Juli für sechs Monate den Vorsitz des Rates der Europäischen Union führen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Auswärtige Amt werden als die zwei Europaressorts der Bundesregierung einen bedeutenden Anteil an der deutschen EU-Ratspräsidentschaft haben und die Europapolitik noch stärker prägen als in anderen Jahren.

IN KÜRZE

Das BMWi und das Auswärtige Amt werden einen bedeutenden Anteil an der deutschen EU-Ratspräsidentschaft haben.

FÜR 6 MONATE
wird Deutschland dann den Vorsitz im Rat der EU innehaben.

Auch wenn noch nicht klar ist, ob und wann es wieder Bilder gemeinsamer Sitzungen an einem Konferenztisch geben wird oder ob weiterhin Video- und Telefonformate genutzt werden: In den nächsten sechs Monaten stehen wichtige Entscheidungen, Termine und Veranstaltungen an. Die kommenden Ausgaben der Schlaglichter werden die deutsche EU-Ratspräsidentschaft intensiv begleiten und vertiefte Einblicke in die Themenbereiche des BMWi während der Präsidentschaft geben. Zum Auftakt sollen die Aufgaben einer EU-Ratspräsidentschaft und die zentralen Ziele des BMWi für das zweite Halbjahr 2020 vorgestellt werden.

DEUTSCHER VORSITZ IM RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Im Rat der Europäischen Union kommen die Ministerinnen und Minister aller EU-Mitgliedstaaten zusammen, um die Politik auf EU-Ebene zu gestalten. Zentrale Aufgaben des Rates der EU sind die Verhandlung und der Erlass von →

KURZ ERKLÄRT

WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN DEM EUROPÄISCHEN RAT UND DEM RAT DER EUROPÄISCHEN UNION?

Im Europäischen Rat tagen die Staats- und Regierungschefs, um die Zielvorstellungen der EU zu bestimmen. Als höchste Ebene der politischen Zusammenarbeit legt der Europäische Rat die allgemeine politische EU-Agenda fest. Im Rat der Europäischen Union versammeln sich hingegen die nationalen Ministerinnen und Minister, um insbesondere Rechtsvorschriften zu diskutieren und zu verabschieden. Zusammen mit dem Europäischen Parlament ist der Rat der Europäischen Union damit das Hauptbeschlussorgan der Union.

Gesetzgebungsakten gemeinsam mit dem Europäischen Parlament als Co-Gesetzgeber. Das Initiativrecht, also das Recht, Gesetzgebungsakte vorzuschlagen, liegt grundsätzlich bei der EU-Kommission.

Im Rat sind je nach Politikbereich die zuständigen Fachministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten vertreten. Der Rat der EU konstituiert sich also in unterschiedlichen Ratsformationen. (Abbildung 1) Der Ratsvorsitz wechselt alle sechs Monate. Am 1. Juli 2020 wird Deutschland den Vorsitz von Kroatien übernehmen. Gleichzeitig fällt auch der Startschuss für eine besondere Allianz mit Portugal und Slowenien, die sogenannte „Trio-Präsidentschaft". Die drei Länder, die während der nächsten 18 Monate (Juli 2020 bis Ende 2021) den Vorsitz im Rat innehaben, arbeiten eng zusammen, um Kontinuität zu gewährleisten. (Abbildung 2)

Die Hauptaufgabe Deutschlands, das zuletzt 2007 die EU-Ratspräsidentschaft innehatte, besteht in der Leitung der Tagungen des Rates. Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie wird den fünf Ratsformationen vorsitzen, die die inhaltlichen Schwerpunkte des BMWi behandeln. Dies sind die Räte für Wettbewerbsfähigkeit, Energie, Telekommunikation, Handel und Kohäsion. Der Wettbewerbsfähigkeitsrat beschäftigt sich zum Beispiel mit der Frage, wie in Zeiten von Digitalisierung, Globalisierung und Klimawandel die wirtschaftliche Stärke Europas langfristig gesichert und erhöht werden kann. Ganz aktuell geht es um die Frage, wie das Herzstück der EU – der europäische Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten (der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital) – wieder voll hergestellt werden kann. Im Kohäsionsrat beispielsweise geht es um die EU-Strukturfonds. Diese sind ein zentrales Instrument der EU und spielen bei den Verhandlungen des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens eine wichtige Rolle. Bereits ganz aktuell leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise. Die thematischen Schwerpunkte der einzelnen Ratsformationen, für die das Bundeswirtschaftsministerium zuständig ist, werden in den folgenden Schlaglichter-Ausgaben im Detail vorgestellt.

ES GEHT UM VERMITTLUNG UND AUSGLEICH ZWISCHEN DEN INTERESSEN ALLER MITGLIEDSTAATEN.

Es gehört zu den Routinen der europäischen Politik, dass die jeweilige Ratspräsidentschaft als ehrlicher und neutraler Vermittler im Kreis der anderen EU-Mitgliedstaaten auftritt. Diese Erwartungshaltung gilt selbstverständlich auch gegenüber der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Eine Ratspräsidentschaft darf deshalb nicht als Gelegenheit missverstanden werden, eigene nationale Interessen durchzusetzen. Vielmehr geht es um die Vermittlung und den Ausgleich zwischen den Interessen aller 27 EU-Mitgliedstaaten. Zugleich kann der Ratsvorsitz aber Einfluss auf die EU-Agenda nehmen und eigene Impulse setzen. →

ABBILDUNG 1: DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER RATSVORSITZ

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Ministerrat)

RATSVORSITZ

Wechsel halbjährlich zwischen den Mitgliedstaaten:
je drei Staaten **bilden ein Team**

ZENTRALES BESCHLUSS- UND LENKUNGSORGAN DER EUROPÄISCHEN UNION

- besteht aus Ministern der Mitgliedstaaten
- in wechselnder fachlicher Zusammensetzung je nach Gegenstand der Beratungen

DIE FÜNF RATSFORMATIONEN DES BMWI

- Wettbewerbsfähigkeitsrat
- Rat für Telekommunikation/ Digitales
- Energierat
- Handelsministerrat
- Kohäsionsrat

REIHENFOLGE DES RATSVORSITZES AB 2020

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Januar-Juni		Portugal	Frankreich	Schweden	Berlgien	Polen
Juli-Dezember	Deutschland	Slowenien	Tschechische Republik	Spanien	Ungarn	Dänemark

ABBILDUNG 2: DEUTSCHLAND IM VORSITZ DER EU-PRÄSIDENTSCHAFT

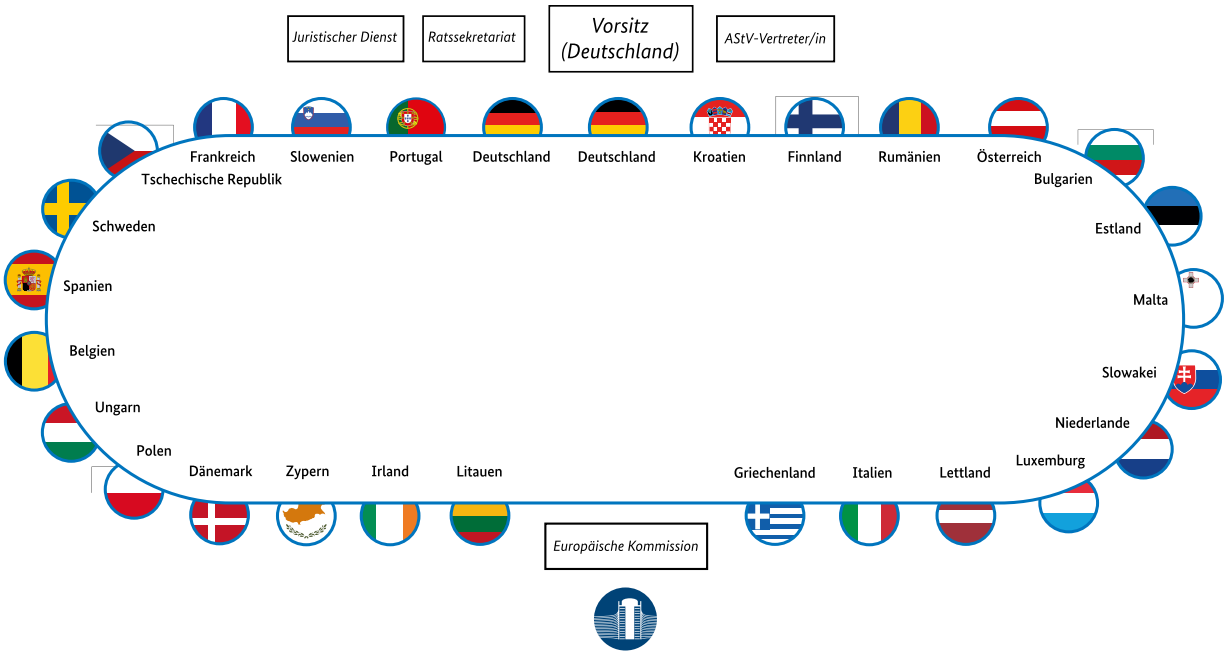

Die Präsidentschaft hat das Recht, die Tagesordnung der Ministerräte und ihrer Vorbereitungsgremien festzulegen. Und sie ist für die Ausformulierung von Kompromissvorschlägen in laufenden Gesetzgebungsverfahren zuständig. Außerdem vertritt die Präsidentschaft den Rat der Europäischen Union nach außen. All dies ermöglicht der Präsidentschaft gewisse Gestaltungsspielräume.

DIE WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN ECKPFEILER DER DEUTSCHEN EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Die Corona-Krise wird immense Auswirkungen auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft und auf die Europapolitik der kommenden Jahre haben. Auf die deutsche Bundesregierung kommt deshalb eine herausfordernde und bedeutende Aufgabe zu. Denn die COVID-19-Pandemie hat die europäische Wirtschaft stark getroffen. Für die Überwindung der Krise ist es wichtig, dass sich die Wirtschaft erholen und wieder dynamisch entwickeln kann. Eine wichtige Aufgabe der deutschen Ratspräsidentschaft wird es sein, Lehren aus der gegenwärtigen Krise zu ziehen und notwendige Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Entsprechend haben sich die inhaltlichen Prioritäten für den Ratsvorsitz im Vergleich zur Vorkrisenzeit verschoben. Wirtschaftspolitische Themen sind im Rahmen der Agenda der EU stärker in den Fokus gerückt. Eine wichtige Orientierung gibt der „Wiederaufbau-Plan“ (Recovery Plan) der Europäischen Kommission.

DER BINNENMARKT MIT SEINEN VIER GRUNDFREIHEITEN IST UND BLEIBT DAS RÜCKGRAT DER EU.

Dieser Plan benennt mit den Themen Binnenmarkt, Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Start-ups, strategische Wertschöpfungsketten und offene Märkte wichtige Handlungsfelder, die Deutschland während der EU-Ratspräsidentschaft intensiv voranbringen will.

Das BMWi wird sich dafür stark machen, dass europäische Unternehmen heute und in Zukunft wettbewerbsfähig, innovativ und widerstandsfähig sind. Aus diesem Grund ist die Stärkung der Industrie und des Mittelstandes ein Kernanliegen, →

PETER ALTMAIER
BUNDESMINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE

DEUTSCHLAND ÜBERNIMMT DIE EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT IN UNGEWÖHNLICHEN ZEITEN. VOR WELCHEN HERAUSFORDERUNGEN STEHT DIE EU ZURZEIT?

Die EU steht vor einer großen Bewährungsprobe. Die COVID-19-Pandemie stellt eine völlig neue Herausforderung für die einzelnen Mitgliedstaaten und die Union dar. Europaweit steht die Gesundheit der Menschen an erster Stelle und die Wirtschaft muss wieder in Gang kommen. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft wird darauf ausgerichtet sein, dass die EU die Pandemie und ihre Folgen effizient und gut koordiniert bewältigen kann, die richtigen Schlussfolgerungen zieht und gestärkt aus der Krise hervorgeht. Ich sehe eine besondere Verantwortung, die erforderlichen Maßnahmen aktiv und solidarisch auszugestalten. Wir brauchen ein robustes, starkes Europa und müssen dazu all unsere Kräfte bündeln. Europa kann diese Krise nur gemeinsam erfolgreich bewältigen, und deshalb müssen wir gemeinsam handeln.

SIE WERDEN WÄHREND DER PRÄSIDENTSCHAFT UNTER ANDEREM DEN VORSITZ IM WETTBEWERBSFÄHIGKEITSRAT ÜBERNEHMEN. WAS KANN GETAN WERDEN, DAMIT DIE EUROPÄISCHEN UNTERNEHMEN WIEDER FLORIEREN UND BESCHÄFTIGUNG SICHERN KÖNNEN?

In den letzten Monaten ging es vor allem um die Krisenbewältigung und die Versorgung der Unternehmen mit Soforthilfen und Liquidität. Ziel war und ist es auch weiterhin, den Unternehmen über die Durststrecke hinwegzuhelfen, in die sie durch Geschäftsschließungen und Produktionsstillstand geraten sind. Jetzt muss es vor allem darum gehen, die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen. Ende Mai hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für einen

FRAGEN AN PETER ALTMAIER

Aufbauplan auf europäischer Ebene vorgelegt. Dieser erkennt an, dass die EU die Krise nur gemeinsam überwinden kann. Wir müssen als weiteren Schritt verstärkt auch in den Blick nehmen, wie wir die Innovationskraft und internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen für die Zukunft stärken können. Dazu sollten wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Industrie und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen verbessern. Ein wichtiges Vorhaben unserer Präsidentschaft ist deshalb, die EU-Industriestrategie weiter zu entwickeln, um europäische Wertschöpfung zu sichern und auszubauen. Auch die EU-Strukturfonds spielen eine wichtige Rolle, weil sie Wachstum und Beschäftigung in den europäischen Regionen voranbringen. Dies muss in den Verhandlungen für den zukünftigen EU-Haushalt berücksichtigt werden. All dies wollen wir während der Ratspräsidentschaft in den Fokus nehmen.

IN DER KRISE WURDEN WELTWEITE LIEFERKETTEN UNTERBROCHEN. UNTERNEHMEN FEHLTEN WICHTIGE ZULIEFERERTEILE IN DER PRODUKTION. WELCHE ERKENNTNISSE ZIEHEN SIE DARAUS FÜR DIE PRÄSIDENTSCHAFT?

Für einen erfolgreichen Neustart brauchen wir eine widerstandsfähige, souveräne Wirtschaft und industrielle Basis. Dazu müssen wir den europäischen Binnenmarkt vollständig wiederherstellen. Er ist das Herzstück der Europäischen Union. Sein reibungsloses Funktionieren ist zentral für die wirtschaftliche Erholung. Wir wollen außerdem strategische paneuropäische Wertschöpfungsketten stärken, da diesWe eine essenzielle Rolle für die EU als Wirtschaftsstandort spielen. Corona hat uns auch vor Augen geführt, dass es wichtig ist, einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden. Deshalb wollen wir die Diversifizierung von internationalen Lieferketten noch stärker unterstützen. Hierzu bedarf es offener Märkte und freien Handels mit einer starken, reformierten Welthandelsorganisation und ehrgeizigen Freihandelsabkommen für einen regelbasierten internationalen Handel.

WELCHE FORTSCHRITTE MÖCHTEN SIE WÄHREND DER PRÄSIDENTSCHAFT ERREICHEN, UM DIE EU FIT FÜR DIE DIGITALISIERUNG ZU MACHEN?

Die Digitalisierung hat durch die Corona-Krise weiteren Schub erhalten. Diesen Schwung wollen wir während unserer Präsidentschaft nutzen. Unser Ziel ist es, die digitale und technologische Souveränität der EU auszubauen. Das Projekt GAIA-X, der Aufbau einer vernetzten europäischen digitalen Infrastruktur, treiben wir erfolgreich voran. Es braucht einen gemeinsamen Kraftakt, um Europa bei der Digitalisierung an die Weltspitze zu führen, denn in einigen Bereichen laufen wir Konkurrenten, insbesondere aus den USA und China, hinterher. Der Weg ist vorgezeichnet: Wir müssen die eigenen Kompetenzen in digitalen Schlüsseltechnologien ausbauen und Europa als Innovations- und Forschungsstandort stärken. Zugleich müssen wir hochleistungsfähige, sichere und nachhaltige digitale Infrastrukturen schaffen und gemeinsame europäische Standards und Normen für neue Technologien entwickeln. Hierzu wollen wir während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft einen wesentlichen Beitrag leisten.

DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFT STEHT VOR EINER GROSSEN UMSTELLUNG AUF KLIMAFREUNDLICHE TECHNOLOGIEN. WIE KANN DIES ANGESICHTS DER KRISE GELINGEN?

Den Wandel hin zu klimafreundlichen Technologien sehe ich als eine Chance, die wir nicht nur während der Präsidentschaft nutzen und gestalten wollen. Wir wollen innovative und zukunftsorientierte Ökosysteme und Technologien stärken, die das Wachstum und die künftige Wettbewerbsfähigkeit in Europa unterstützen. Der Europäische Green Deal ist dabei eine schlüssige Wachstumsstrategie für die europäische Wirtschaft. Beispielsweise im Energiebereich liegen große Potenziale für ressourcenschonendes Wachstum mit europäischem Mehrwert. Genannt seien etwa gemeinsame Projekte in den Bereichen dekarbonisierte Gase, wie zum Beispiel Wasserstoff, hybride Wind-Offshore-Projekte oder Projekte im Bereich erneuerbarer Wärme.

IN KÜRZE

Der Strukturwandel muss gestaltet und der Europäische Green Deal mit der wirtschaftlichen Erholung in Einklang gebracht werden.

das durch die Corona-Krise noch größeres Gewicht erhalten hat. Der Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten ist und bleibt das Rückgrat der Europäischen Union. Offene Märkte, die Schaffung von fairen Wettbewerbsbedingungen und der Ausbau der digitalen und technologischen Souveränität sind wichtige Schlüsselbereiche für einen modernen europäischen Wirtschaftsraum. Weiterhin müssen der Strukturwandel gestaltet und der Europäische Green Deal mit der wirtschaftlichen Erholung in Einklang gebracht werden. Diese Themen werden die Eckpfeiler der Wirtschaftspolitik während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft bilden. Weitere Informationen finden Sie im Arbeitsprogramm des BMWi und im Präsidentschaftsprogramm der Bundesregierung.

BESONDERHEITEN DURCH CORONA

Auch organisatorisch wird die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im Zeichen der Corona-Krise stehen. Normalerweise finden die formellen Ratstagungen jeweils ein- bis zweimal pro Präsidentschaft in Brüssel und Luxemburg statt. Zum Schutze der Gesundheit können die Ratstagungen derzeit, genauso wie Sitzungen auf Arbeitsebene, nur eingeschränkt und überwiegend als Videokonferenzen

DIE 4 GRUND-FREIHEITEN

sind der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital.

durchgeführt werden. Dies wird auch den Ablauf der deutschen EU-Ratspräsidentschaft prägen, wobei auf die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie flexibel reagiert werden muss. Gleiches gilt für die sogenannten informellen Ministertreffen im Land des Vorsitzes. Zweck dieser Ministertreffen ist es, sich außerhalb des üblichen Rahmens über die künftige strategische Ausrichtung des Rates oder über wichtige Zukunftsthemen auszutauschen. Um dem föderalen Aufbau und der regionalen Vielfalt Rechnung zu tragen, wird das BMWi eine Reihe solcher Ministertreffen und weitere hochrangige Fachkonferenzen an verschiedenen Orten in Deutschland ausrichten. So wird der richtige Rahmen geschaffen, um über wichtige wirtschafts- und energiepolitische Themen und Anliegen zu beraten und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen EU-Mitgliedstaaten gleichzeitig einen Eindruck vom Gastgeberland Deutschland zu vermitteln. Auch diese Planungen müssen der

ZUMINDEST IM JULI WIRD DIE BUNDESREGIERUNG KEINE PHYSISCHEN PRÄSIDENTSCHAFTS-VERANSTALTUNGEN DURCHFÜHREN.

besonderen Situation angepasst werden. Zumindest im Juli wird die Bundesregierung daher keine physischen Präsidentschaftsveranstaltungen in Deutschland durchführen. Die ursprünglich geplanten Termine werden durch Videokonferenzen ersetzt oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und wird gegebenenfalls zusätzliche Anpassungen erfordern.

DAS MOTTO DER DEUTSCHEN EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT: „GEMEINSAM. EUROPA WIEDER STARK MACHEN."

Die EU-Ratspräsidentschaft ist eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe für die Bundesregierung. Mit seinem ehrgeizigen Arbeitsprogramm will das BMWi dazu beitragen, dass die europäische Wirtschaft gestärkt aus der Krise hervorgeht. Die aktuellen Herausforderungen sind ein Ansporn, aber verdeutlichen auch die große Verantwortung, die diese Aufgabe mit sich bringt. Neben den inhaltlichen Aufgaben geht es vor allem darum, den Zusammenhalt in der Europäischen Union dauerhaft zu erhalten und zu stärken.

IN KÜRZE

Das BMWi will dazu beitragen, dass die europäische Wirtschaft gestärkt aus der Krise hervorgeht.

MEHR ZUM THEMA

eu2020.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.bmwi.de/eu-ratspraesidentschaft und ab 1. Juli im Arbeitsprogramm des BMWi und im Präsidentschaftsprogramm der Bundesregierung.

KONTAKT
FRIEDERIKE ZIMMERMANN
Referat: Zukunft der EU, Justiz und Inneres, Bessere Rechtsetzung

ANN-KATRIN ZINK
Referat: Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2. Halbjahr 2020

schlaglichter@bmwi.bund.de

AUF EINEN BLICK

ZU HAUSE AM SCHÖNSTEN?

MIT DEN LOCKERUNGEN KEHREN DIE MENSCHEN LANGSAM ZURÜCK AN DIE ARBEITSPLÄTZE UND IN DIE GESCHÄFTE UND RESTAURANTS. SO WIE FRÜHER IST ES ABER NOCH LANGE NICHT.

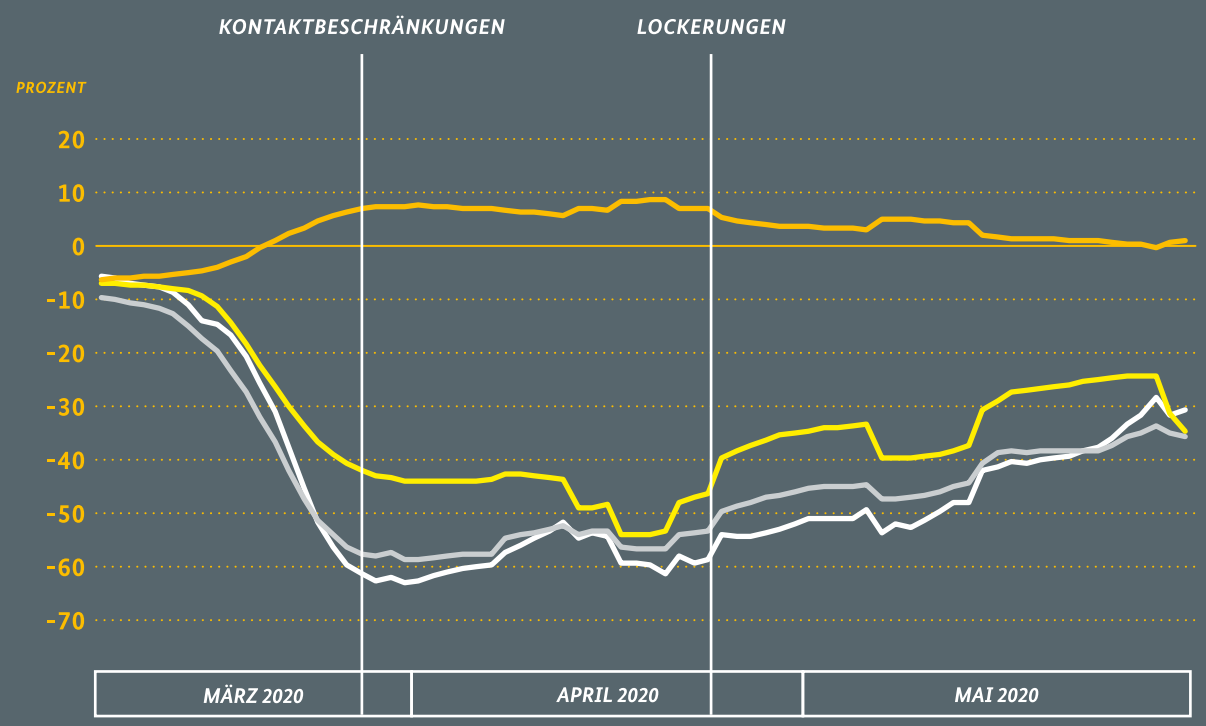

- WOHNUMFELD
- ARBEITSPLÄTZE
- HALTESTELLEN
- EINZELHANDEL UND FREIZEIT

Die Grafik zeigt basierend auf Standortverlaufsdaten von Handys, wie sich die Anzahl der Besuche für unterschiedliche Ortskategorien im Zeitablauf verändert. Für die Kategorie Wohnumfeld wurde die Aufenthaltsdauer gemessen.

Quelle: Macrobond, Google COVID-19 Mobility Report

TELEGRAMM

DAMALS

GAIA-X AUF DEM DIGITAL-GIPFEL 2019

DIE IDEE FÜR GAIA-X WURDE AM 29. OKTOBER 2019 AUF DEM DIGITAL-GIPFEL DER BUNDESREGIERUNG IN DORTMUND erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Im Nachgang haben rund 300 Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft aus Deutschland und Frankreich gemeinsam mit der Politik ein Konzept erarbeitet.

ZAHL DES MONATS

59.771

59.771 ANTRÄGE AUF KFW-KREDITE WURDEN BISLANG GESTELLT mit einem Volumen von rd. 46,4 Mrd. Euro (Stand 9. Juni). Davon bewilligt wurden 57.093 Anträge, Volumen rund 29,6 Mrd. Euro. Auch die anderen Hilfsprogramme zur Bewältigung der Corona-Krise werden stark in Anspruch genommen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 4. Juni 2020 das größte Konjunkturprogramm der Geschichte der Bundesrepublik beschlossen: ein Kraftpaket mit einem Umfang von 130 Milliarden Euro.

SCHLAGWORT

AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT

DAS AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT REGELT DIE AUS- UND EINFUHR VON WAREN, DIENSTLEISTUNGEN UND KAPITAL und ist damit ein wichtiger Teil des Unternehmensalltags. Das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und die Außenwirtschaftsverordnung (AWV) bilden die Basis für das Außenwirtschaftsrecht. Derzeit befindet sich eine Novellierung des AWG im parlamentarischen Verfahren und weitere Anpassungen, insbesondere im Bereich der Gesundheitswirtschaft, wurden vom Bundeskabinett beschlossen.

HEUTE

GAIA-X STARTET IN DIE NÄCHSTE PHASE

AM 4. JUNI 2020 HABEN WIRTSCHAFTSMINISTER PETER ALTMAIER UND SEIN FRANZÖSISCHER KOLLEGE BRUNO LE MAIRE in einer virtuellen Veranstaltung gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft aus beiden Ländern das Konzept hin zu einer souveränen Dateninfrastruktur für Europa präsentiert. Ziel ist, nächste Generation einer Dateninfrastruktur zu schaffen. Die Veranstaltung ist online abrufbar unter ► www.bmwi.de/gaia-x-ministertalk

MUT ZUR LÜCKE?

BESTIMMUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN KAPAZITÄTSAUSLASTUNG ALS GRUNDLAGE DER HAUSHALTSPOLITIK – EINE TECHNISCHE HERAUSFORDERUNG VOR ALLEM IN KRISENZEITEN

Mit der verstärkten Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene wird die Bestimmung der zugrundeliegenden Produktionslücke und des Produktionspotentials gemäß der gemeinsamen EU-Methode teilweise kontrovers diskutiert und weiterentwickelt. Dies insbesondere deswegen, weil sie mittelbaren Einfluss auf die Verschuldungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten hat. Einerseits wird die Einführung einer gemeinsamen EU-Methode als Fortschritt angesehen. Sie wird von den EU-Mitgliedstaaten mitgetragen und gemeinsam weiterentwickelt. Andererseits beurteilen einige die Methode insbesondere in Krisenzeiten als unbefriedigend und nicht intuitiv. Sie führe möglicherweise dazu, dass in der Rezession Haushaltsspielräume zu sehr eingeschränkt werden. Im Nachgang zur weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der darauf folgenden Eurokrise gab es eine kritische mediale Debatte dazu unter einigen Ökonomen, die zuletzt in Zeiten von Corona wieder auflebt. Der folgende Beitrag beleuchtet die Entstehung der Methodik und diskutiert die bestehende Kritik.

RATIONAL DER METHODE

Um wirtschaftspolitische Maßnahmen in der aktuellen Situation wie auch in wirtschaftlich ruhigeren Zeiten sinnvoll an die jeweilige Situation anpassen zu können, bedarf es eines Maßes für den Grad der Unter- oder Überauslastung der Wirtschaft. Dazu benötigen Entscheidungsträger und Institutionen einen Anhaltspunkt dafür, an welcher Stelle des Konjunkturzyklus sich die Volkswirtschaft aktuell befindet. Auch bei der Haushaltsplanung und -überwachung auf nationaler und europäischer Ebene spielt die konjunkturelle Wirtschaftslage eine bedeutende Rolle (siehe Kasten 1).

METHODISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Um die Position im Konjunkturzyklus abschätzen zu können, ist es entscheidend, die strukturelle und die konjunkturelle Komponente der Wirtschaftsleistung zu bestimmen. Basis ist hierbei die Annahme, dass jede Volkswirtschaft in einem bestimmten Grundtempo wächst. Dieser so genannte Wachstumstrend ist abhängig von den strukturellen Rahmenbedingungen und wird als Produktionspotenzial einer Volkswirtschaft bezeichnet. Einfach ausgedrückt beschreibt es dasjenige Produktionsniveau einer Volkswirtschaft, das bei „normaler" Auslastung aller Kapazitäten sowie dem aktuell gegebenen technischen Entwicklungsstand und den strukturellen Rahmenbedingungen erreicht werden kann. Im Gegensatz zur tatsächlichen Wirtschaftsleistung, die üblicherweise über das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessen wird, ist das Produktionspotenzial nicht beobachtbar und muss geschätzt werden. ⟶

1: BERÜCKSICHTIGUNG DER KONJUNKTUR BEI DER HAUSHALTSÜBERWACHUNG IN EUROPA

Eine haushaltspolitische Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik innerhalb der EU wurde früh im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) verankert. Die Grundidee war, übermäßige Defizite und zu hohe Schuldenstände innerhalb der EU zu vermeiden, um wirtschaftliche Stabilität im gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraum sicherzustellen. Neben der Begrenzung des öffentlichen Schuldenstandes auf 60 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) galt eine nominale Neuverschuldungsgrenze von drei Prozent in Relation zum nominalen BIP (sogenannte Maastricht-Kriterien). Zu Beginn der 2000er Jahre zeigte sich allerdings Reformbedarf: Im Falle eines Abschwungs, wenn Ausgaben etwa für die Arbeitslosenversicherung stiegen oder die Steuereinnahmen zurückgingen (automatische Stabilisatoren) gerieten die Mitgliedstaaten in Gefahr, die nominale Drei-Prozent-Grenze des SWP zu verletzen. Wollten sie dies abwenden, hätten sie – trotz des Abschwungs – Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen müssen. Um diese aus wirtschaftspolitischer Sicht schädliche prozyklische Politik zu vermeiden, wurden im Jahr 2005 die europäischen Fiskalregeln reformiert. Ökonomische Rahmenbedingungen sollten bei der Ausrichtung der Fiskalpolitik besser berücksichtigt werden können. Die nominalen Ziele im SWP wurden daher durch strukturelle Größen – also um konjunkturelle Effekte bereinigte Größen – ergänzt. Damit sollte eine Einschätzung ermöglicht werden, ob beispielsweise ein hohes Defizit eines Mitgliedstaates vor allem auf eine schwache konjunkturelle Situation oder aber auf eine strukturelle Schieflage zurückzuführen ist. Für die Berechnung dieser strukturellen Zielgrößen in der haushaltspolitischen Überwachung, insbesondere des strukturellen Defizits, kommt der Produktionslücke eine Schlüsselrolle zu.

Schwankungen um diesen strukturellen Wachstumstrend werden demgegenüber als konjunkturelle Entwicklungen interpretiert. Sie kommen durch eine vorübergehende Unter- beziehungsweise Überauslastung der Kapazitäten zustande. Unter- oder Überauslastungen entstehen vor allem durch kurzfristige, nachfrageseitig oder angebotsseitig bestimmte „Schocks“ (zum Beispiel Baubooms, Naturkatastrophen oder, wie aktuell, Auflagen und Lieferkettenstörungen in Folge einer Pandemie). Diese Schocks können dazu führen, dass die Wirtschaft besser oder schlechter läuft als es die strukturellen Voraussetzungen erwarten lassen. Die entscheidende Größe zur Messung der konjunkturellen Komponente ist die sogenannte Produktionslücke. Sie ergibt sich aus der Differenz zwischen der tatsächlichen Wirtschaftsleistung (BIP) und dem (geschätzten) strukturellen Produktionspotenzial.

DIE POTENZIALSCHÄTZUNG DIENT DAZU, DIE KONJUNKTURELLE UND DIE STRUKTURELLE KOMPONENTE DER WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG ZU TRENNEN.

Liegt die tatsächliche Produktion (BIP) deutlich unter dem Niveau des Produktionspotenzials, wie in der aktuellen Phase des konjunkturellen Abschwungs, so sind die Kapazitäten unterausgelastet. Die Produktionslücke ist dann negativ. Liegt umgekehrt das BIP merklich über dem Produktionspotenzial, werden die Kapazitäten über den Normalzustand hinaus ausgelastet. Man spricht auch von einer positiven Produktionslücke. Abbildung 1 veranschaulicht die Entwicklung des Produktionspotenzials und des Bruttoinlandsprodukts für Deutschland über einen Zeitraum von 2000 bis 2024 basierend auf der aktuellen Frühjahrsprojektion der Bundesregierung. Zu erkennen ist beispielsweise die deutliche Unterauslastung der deutschen Wirtschaft während der Krise 2009 (BIP deutlich unter dem Niveau des Produktionspotenzials, d. h. negative Produktionslücke) und die anschließende Erholung in den Jahren 2010 und 2011 (positive Produktionslücke). Auch die Folgen der Corona-Krise sind deutlich zu erkennen: Im aktuellen Jahr 2020 weist die deutsche Volkswirtschaft eine erhebliche negative Produktionslücke, d. h. eine starke Unterauslastung, auf. Für die folgenden Jahre wird wieder eine langsame Erholung erwartet, also ein Schließen der Produktionslücke.

GEMEINSAMES SCHÄTZVERFAHREN INNERHALB DER EU

Die Schätzungen des Produktionspotenzials und der Produktionslücke erfolgt anhand ökonomisch-statistischer Modelle. Im Rahmen der gemeinsamen haushaltspolitischen Überwachung innerhalb der EU einigten sich vor 18 Jahren die EU-Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Schätzverfahren – die sogenannte gemeinsame EU-Methode („Commonly Agreed Method, CAM“). Grundlage dieser Methode ist eine sogenannte Produktionsfunktion (siehe Kasten 2). Sie unterstellt, dass die Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft von dem gesamtwirtschaftlichen Arbeits- und Kapitaleinsatz sowie der Produktivität abhängt. Der Ansatz soll ein angemessenes Gleichgewicht zwischen ökonomischer Analyse, der im politischen Prozess notwendigen Transparenz und der Möglichkeit der Gleichbehandlung der Mitgliedsstaaten sicherstellen. ⟶

2: WAS IST DER PRODUKTIONSFUNKTIONSANSATZ DER GEMEINSAMEN EU-METHODE?

Bei der Potenzialschätzung nach dem Produktionsfunktionsansatz der gemeinsamen EU-Methode wird angenommen, dass sich der gesamtwirtschaftliche Output mittels einer sogenannten Cobb-Douglas-Produktionsfunktion darstellen lässt. Diese Funktion beschreibt, wie sich das BIP (Y) aus den Produktionsfaktoren Arbeit (L) und Kapital (K) sowie der Produktivität dieser Faktoren (Totale Faktorproduktivität, TFP) zusammensetzt. Werden jeweils die Trendwerte dieser Faktoren genutzt, stellt diese Funktion einen Zusammenhang zwischen dem Produktionspotenzial (YPOT) und den Trendgrößen für die Faktoren Arbeit, Kapital und TFP her. Die Trendgrößen werden einzeln unter Hinzunahme möglichst informativer Indikatoren geschätzt und mit ökonometrischen Methoden in die Zukunft fortgeschrieben.

$$Y^{POT} = TFP \times L^{a} \times K^{1-a}$$

Dieser Produktionsfunktionsansatz erlaubt, zu analysieren, wie die Produktionsfaktoren und die Produktivität, die stark durch den technischen Fortschritt getrieben wird, zum Potenzialwachstum beitragen. Ein Vorteil dieser Schätzmethode liegt darin, dass die Methode eine ökonomische Interpretation zulässt, beispielsweise in Bezug auf strukturelle Reformen oder Veränderungen einer Volkswirtschaft. Für Deutschland zeigt sich zum Beispiel, dass ab dem Jahr 2023 der Beitrag des Faktors Arbeit zum Wachstum des Produktionspotenzials negativ wird – eine Folge des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Abnahme der Erwerbsbevölkerung (Abbildung 2).

ABBILDUNG 1: KONJUNKTURELLE ENTWICKLUNG, PRODUKTIONSPOTENZIAL UND PRODUKTIONSLÜCKE

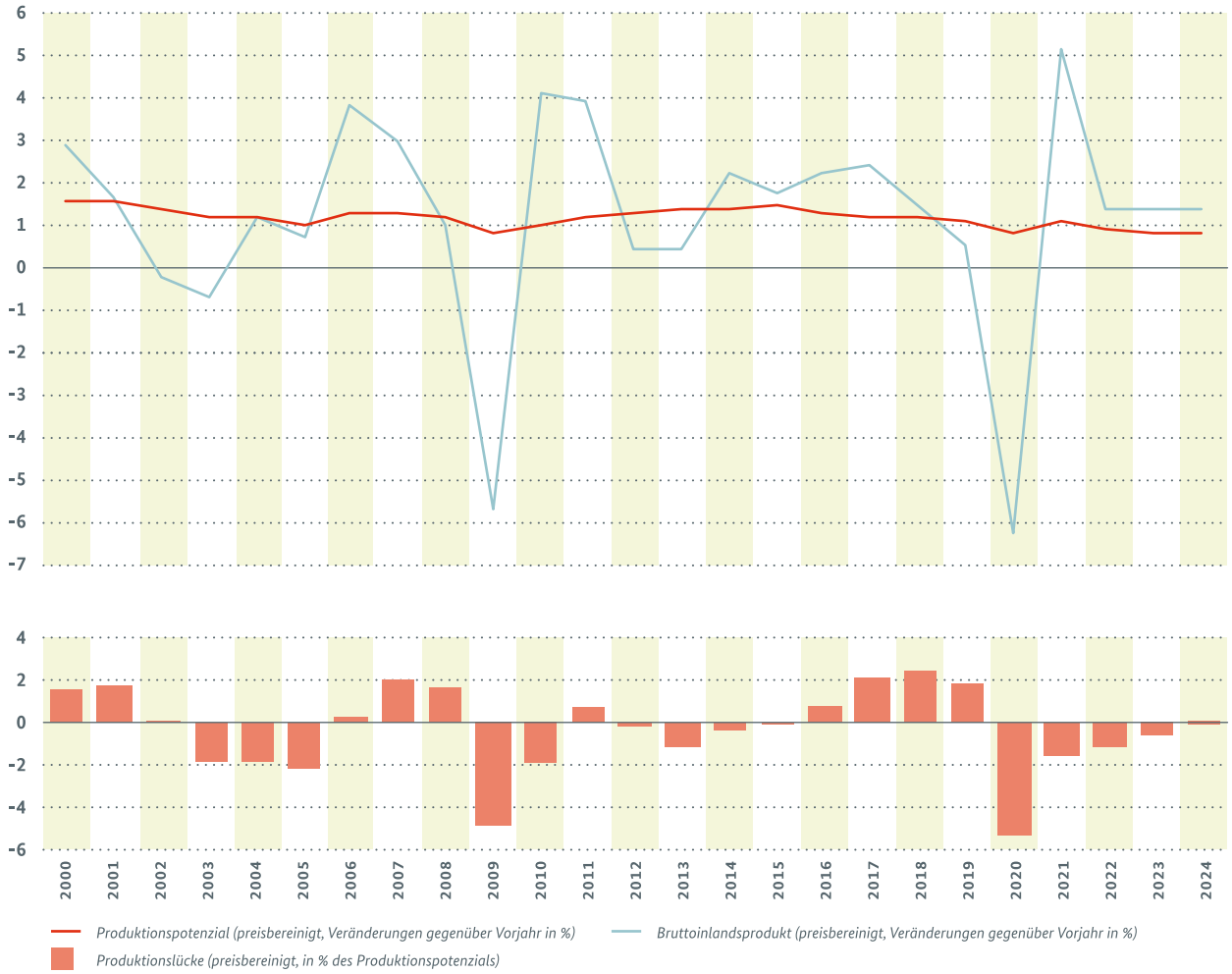

Quelle: Frühjahrsprojektion 2020 der Bundesregierung

ABBILDUNG 2: WACHSTUMSBEITRÄGE ZUM PRODUKTIONSPOTENZIAL

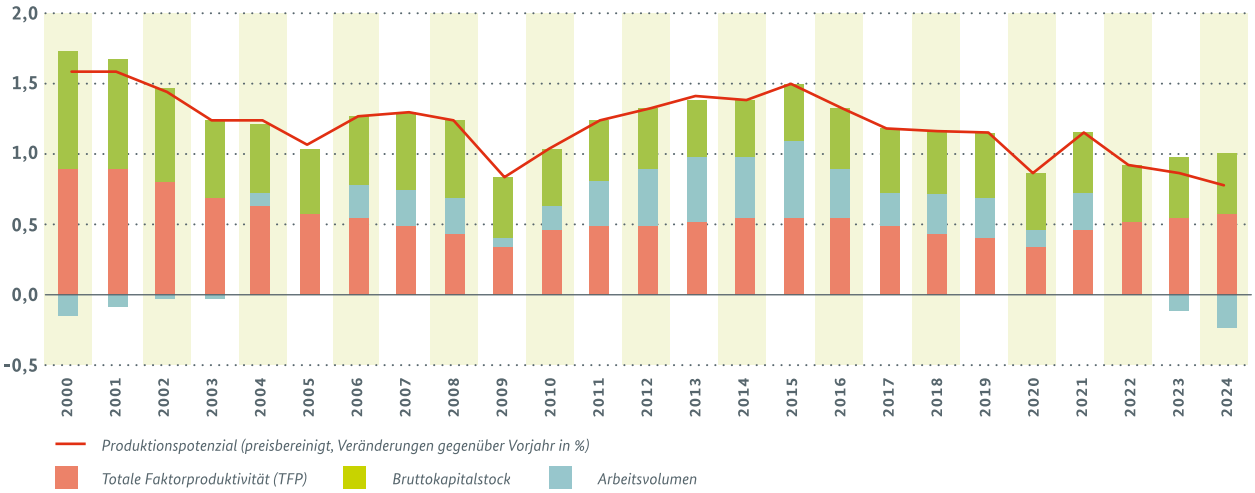

Quelle: Frühjahrsprojektion 2020 der Bundesregierung

DIE EU-METHODE WIRD GEMEINSAM MIT ALLEN MITGLIEDSTAATEN KONTINUIERLICH WEITERENTWICKELT.

Die Schätzmethode wird von der EU-Arbeitsgruppe des Wirtschaftspolitischen Ausschusses „Output Gaps Working Group (OGWG)“ seitdem kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten arbeiten dazu eng mit den Experten der Europäischen Kommission zusammen und bringen immer wieder aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung mit ein. Über Methodenänderungen entscheidet der Wirtschaftspolitische Ausschuss der EU.

KRITIK AN DER GEMEINSAMEN EU-METHODE

Ein häufig vorgebrachter Kritikpunkt an der gemeinsamen EU-Methode ist, dass sich das geschätzte Produktionspotenzial übermäßig prozyklisch verhalte – also zu stark dem Konjunkturzyklus und damit dem tatsächlichen BIP folge. Vorübergehende, zyklische Schwankungen könnten nicht ausreichend von dauerhaften, strukturellen Veränderungen des Wachstumspotenzials getrennt werden. Steigt das BIP im Abschwung weniger stark oder nimmt es ab, dann schwäche sich das geschätzte Wachstum des Produktionspotenzials zu stark ab. Im Aufschwung sei es genau umgekehrt. Folglich werde die Lücke sowohl im Abschwung als auch im Aufschwung unterschätzt. Viele der kritischen Meinungsäußerungen haben sich im vergangenen Jahr im Netz unter dem Stichwort „CANOO“ („Campaign against ‚Nonsense‘ Output Gaps“; im deutschen Sprachraum bspw. Heimberger und Truger, 2020) gesammelt. Eine ausführliche Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Kritik aus dem Jahr 2019 findet sich unter ► t1p.de/eu-fiscal-surveillance

Da das Produktionspotenzial nicht beobachtbar ist, lässt sich die Güte der Schätzung nur anhand der Revisionen beurteilen. Unter Revisionen versteht man in diesem Kontext erneut durchgeführte Schätzungen der gleichen Zielgröße zu einem späteren Zeitpunkt, wenn aktuellere und gesichertere Daten verfügbar werden. Untersuchungen zeigen, dass das Revisionsausmaß durchaus nicht unbeträchtliche Größen annehmen kann. Ein technischer Grund dafür ist, dass bei der Potenzialschätzung die aktuellen wie auch die für die Zukunft prognostizierten BIP-Werte berücksichtigt werden. Diese unterliegen jedoch selbst teils erheblichen Revisionen bzw. basieren selbst auf Schätzungen. Revisionen fallen häufig an konjunkturellen Wendepunkten wie der aktuellen Krise besonders deutlich aus. In diesen Zeiten gestaltet sich die Vorhersage des BIP aufgrund der damit einhergehenden hohen Unsicherheit in der Regel als äußerst schwierig. Revisionen des BIP aufgrund einer zeitlich verzögerten verbesserten Datenlage führen dann auch zu einer Revision des geschätzten Produktionspotenzials.

Ein Gutachten des Instituts für Weltwirtschaft im Auftrag des BMWi aus dem Jahr 2019 zeigt jedoch, dass die allgemeine Revisionsanfälligkeit der EU-Methode im Vergleich nicht als übermäßig hoch einzustufen ist (IfW Kiel 2019). So weisen abweichende Schätzverfahren internationaler Organisationen (u. a. Internationaler Währungsfonds oder OECD) einen ähnlichen Revisionsbedarf auf. Analysen der EU-Kommission zeigen ferner, dass ihre Schätzungen in Krisenzeiten nur eine geringe Revisionsanfälligkeit aufweisen. So wurde während der Finanzkrise 2009 bereits bei der damaligen Frühjahrsprojektion eine Produktionslücke ermittelt, die bis heute kaum noch revidiert wurde (vgl. EU KOM Herbstprognose 2019, Kapitel 3.3).

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) kommt in seinem Jahresgutachten 2019/20 zu dem Ergebnis, dass zwischen den Jahren 2004 und 2013 die Produktionslücke im Durchschnitt so ausgewiesen wurde, dass der Haushaltsspielraum für die EU15 aus heutiger Sicht überwiegend nicht zu klein war (vgl. SVR 2019).

DIE SCHÄTZUNSICHERHEIT IN DER KRISE

Gleichwohl ist sich die Politik der enormen Herausforderung für die zugrundeliegende Methodik bewusst, die eine Ausnahmesituation wie die aktuelle Corona-Krise bedeuten kann. Die Europäische Kommission versucht, die Krise bestmöglich in der Modellierung des Produktionspotenzials abzubilden. Die Flexibilität des Verfahrens wurde erhöht. Gleichzeitig wurde mit der erstmaligen Aktivierung der allgemeinen Ausnahmenregeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für dieses Jahr den EU-Mitgliedstaaten eine Abweichung von ihren fiskalischen Zielvorgaben zugestanden, um die notwendigen fiskalischen Reaktionen auf die Corona Pandemie leisten zu können. Insofern ist dafür Sorge getragen, dass die Unsicherheiten bei der Schätzung des Produktionspotenzials in der aktuellen Situation keine haushaltspolitisch nachteiligen Folgen haben.

GIBT ES ANSÄTZE ZUR VERBESSERUNG ODER ALTERNATIVVORSCHLÄGE?

Die mit der gemeinsamen EU-Methode verbundenen grundsätzlichen Herausforderungen beschäftigen die zuständige EU-Arbeitsgruppe OGWG schon seit geraumer Zeit. Dies führte zu einigen Erweiterungen der Schätzmethodik in den vergangenen Jahren. Die Anpassungen gehen teilweise mit einer Zunahme an Komplexität einher. In vielen Mitgliedsstaaten wird zudem parallel an Verbesserungsvorschlägen gearbeitet; so haben neben Deutschland auch Frankreich und Finnland eigene Evaluationen und Modifikationen in der OGWG vorgestellt.

Alternativvorschläge zielen darauf ab, die Abhängigkeit der Schätzung von der Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung am aktuellen Rand zu mindern. Ein Vorschlag lautet beispielsweise, den Potenzialwachstumspfad zu verstetigen und nur in größeren zeitlichen Abständen zu aktualisieren. Allerdings können sich Potenzialpfade durch Prognosefehler und rückwirkende Datenrevisionen auch nach Jahren noch zum Teil deutlich ändern. Es würde dann nur entsprechend länger dauern, bis der Fehler korrigiert wäre. Auch einfache Fortschreibungen des Wachstumstrends der Vergangenheit erscheinen nicht automatisch vielversprechend (vgl. SVR 2019).

An der Weiterentwicklung der Potenzialschätzung wird nicht nur auf EU-Ebene kontinuierlich gearbeitet. Insbesondere die mediale Debatte über die Herausforderungen für die Potenzialschätzung und die bekannten Kritikpunkte an der gemeinsamen EU-Methode ist im Zuge der Corona-Krise teilweise wieder aufgegriffen worden. Idealerweise kann diese Diskussion weitere Verbesserungen der EU-Methode anregen und einen zusätzlichen produktiven Schub auslösen. Konkrete Vorschläge, die eine klare Verbesserung für alle EU-Mitgliedstaaten bedeuten, wurden bisher allerdings noch nicht aufgezeigt. Dies spiegelt das Ausmaß der Herausforderung wider und zeigt, dass es nicht einfach wird, eine Lösung für die skizzierten Kritikpunkte zu finden, die einen politischen Konsens ermöglicht. Viele diskutierte Alternativverfahren fordern bei näherer Betrachtung Kompromisse und Zugeständnisse in anderen Bereichen oder gehen mit einer erheblichen Zunahme an Komplexität einher, so dass diese dem etablierten EU-Verfahren nicht eindeutig vorzuziehen wären.

MEHR ZUM THEMA

Europäische Kommission (2019): Herbstprognose 2019, Institutional Paper 115, Kapitel 3.3; abrufbar unter:
t1p.de/european-economic-forecast

Heimberger und Truger (2020): Der Outputlücken-Nonsense gefährdet Deutschlands Erholung von der Corona-Krise, Makronom; abrufbar unter:
t1p.de/outputluecken-nonsense-corona-krise

Institut für Weltwirtschaft Kiel (2019): Schätzung von Produktionspotenzial und -lücke: Eine Analyse des EU-Verfahrens und mögliche Verbesserungen, Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik Nr. 19; abrufbar unter:
t1p.de/kieler-beitraege-wirtschaftspolitik

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2019): Jahresgutachten 2019/20; abrufbar unter:
t1p.de/sachverstaendigenrat-gutachten

KONTAKT
DR. ELISABETH CHURCH, DR. VERENA LAUBER, DR. MARTIN WEISSENBERGER
Referat: Wachstum, Demografie, Statistik

DR. SYBILLE LEHWALD
Referat: Europäische Wirtschafts- und Währungsfragen

schlaglichter@bmwi.bund.de

AUSGE-ZEICHNETE REAL-LABORE

BUNDESWIRTSCHAFTS-MINISTERIUM WÜRDIGT HERAUSRAGENDE TEST-RÄUME FÜR INNOVATION UND REGULIERUNG

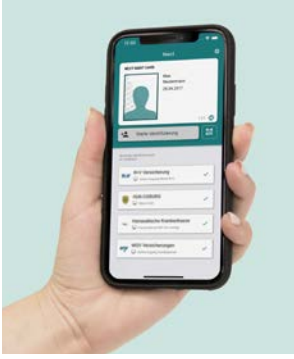

Ob autonome Fahrzeuge, Drohnen und Züge, ob innovative Lösungen für E-Government, digitale Identitäten oder Logistik: Reallabore machen wegweisende Innovationen möglich. Dabei nutzen sie oft rechtliche Ausnahmemöglichkeiten und tragen dazu bei, den Rechtsrahmen für Innovationen weiterzuentwickeln. Um herausragende Reallabore sichtbar zu machen, zu würdigen und um zu neuen Projekten zu ermuntern, hat Bundesminister Peter Altmaier den „Innovationspreis Reallabore“ ins Leben gerufen. Insgesamt 125 Projekte hatten sich beworben.

Am 26. Mai wurden nun die neun Preisträger gekürt und mit dem Reallabore-Label des Bundeswirtschaftsministeriums ausgezeichnet. Aus der Sicht einer Expertenjury (siehe Info-Box) zeichnen sich die Projekte auf besondere Weise durch ihren Vorbildcharakter und ihren Beitrag für ein modernes und innovationsfreundliches Recht aus. Damit sei auch die Politik gefragt, so Bundesminister Altmaier: „Viele Beiträge zeigen deutlich, wo neue Freiräume notwendig sind, um Erprobungsprojekte möglich zu machen.“

Vor dem Hintergrund der Corona-Epidemie wurde die Preisverleihung als erste öffentliche Veranstaltung des BMWi online durchgeführt und übertragen, alle Preisträger sowie die Jury-Mitglieder wurden per Video-Konferenz live eingebunden.

DIE DREI KATEGORIEN DES INNOVATIONSPREISES REALLABORE

- *Kategorie „Rückblicke“: Abgeschlossene Reallabore*
- *Kategorie „Einblicke“: Reallabore in der Umsetzung*
- *Kategorie „Ausblicke“: Ideen für Reallabore*

DIE SIEGER DER KATEGORIE „RÜCKBLICKE“

Ziel der Kategorie „Rückblicke“ ist es, die Erfolgsfaktoren abgeschlossener Reallabore aufzuzeigen.

Nect Robo-Ident: Die Zukunft der Fernidentifizierung für Krankenkassen, Versicherungen und Banken. Wenn Versicherte Online-Dienste wie die elektronische Patientenakte (ePA) nutzen, ist die Sicherheit der sensiblen Gesundheitsdaten äußerst wichtig. Wie kann sich der Versicherte einfach, schnell und sicher für einen solchen Online-Dienst

Die Innovationspreisträger in den Kategorien Rückblicke, Einblicke und Ausblicke auf einen Blick

legitimieren? Die Nect GmbH hat dazu das Robo-Ident-Verfahren entwickelt, das im Januar 2019 im Realbetrieb der Hanseatischen Krankenkasse (HEK) erprobt wurde. Nach einjähriger erfolgreicher Nutzung wurde das Verfahren schließlich für weitere Krankenkassen freigegeben und in den Regelbetrieb überführt.

Medifly Hamburg. Oftmals müssen Gewebeproben noch während der Operation in ein Labor gebracht werden. Aktuell geschieht das per Blaulichtfahrt. Können Drohnen den Transport schneller und gleichzeitig sicher übernehmen – und damit die OP- und Narkosezeiten verkürzen? Das hat das Reallabor Medifly Hamburg im Februar 2020 getestet. Fünf Kilometer weit flog die Medifly-Drohne dazu automatisiert vom Hamburger Bundeswehrkrankenhaus zur Pathologie des Marienkrankenhauses. Dabei musste sie dicht bewohntes Gebiet und öffentliche Straßen überqueren sowie die Kontrollzone des Hamburger Flughafens durchfliegen – ein rechtlich hoch komplexes Umfeld.

DIE JURY DES INNOVATIONSPREISES REALLABORE

- *Prof. Dr. Irene Bertschek, Leiterin des ZEW-Forschungsbereichs Digitale Ökonomie und Professorin für Ökonomie der Digitalisierung an der Justus-Liebig-Universität Gießen sowie Mitglied der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) der Bundesregierung.*
- *Thomas Jarzombek, Beauftragter des BMWi für die digitale Wirtschaft und Start-ups sowie Koordinator der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt*
- *Rafael Laguna de la Vera, Software-Unternehmer und Direktor der Agentur für Sprunginnovation der Bundesregierung.*
- *Stephanie Renda, Start-up-Unternehmerin und Aufsichtsrätin sowie stellvertretende Vorsitzende des Beirats Junge Digitale Wirtschaft beim Bundeswirtschaftsministerium*
- *Karola Voß, Bürgermeisterin der Digitalstadt Ahaus*

Blockchain für notarielle Vollmachten und Erbscheine. Notarielle Vollmachten und von Gerichten erteilte Erbscheine müssen besonders gut vor Missbrauch geschützt werden. Sie dürfen nur so lange im Umlauf bleiben, wie sie gültig sind. Wie können solche Urkunden digitalisiert werden – und das manipulationssicher und nutzerfreundlich? Ein digitales Gültigkeitsregister bietet hierfür →

die Grundlage. Die Bundesnotarkammer und das Bayerische Staatsministerium der Justiz haben zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT von Oktober bis Dezember 2019 ein solches Gültigkeitsregister erprobt. Auf Grundlage der Blockchain-Technologie zeigt das Register jederzeit fälschungssicher, ob eine Vollmacht oder ein Erbschein noch gültig ist.

DIE SIEGER DER KATEGORIE „EINBLICKE“

In der Kategorie „Einblicke“ geht es darum, laufende Reallabore mit Vorbildcharakter zu identifizieren und deren Erfolgsfaktoren und Umsetzungsstrukturen herauszustellen.

Hub Chain – Verzahnung von On-Demand- und Taktverkehren im ÖPNV durch digitale Mobilitätsdienste. Menschen aus ländlichen Regionen die Möglichkeit zu geben, auf Bestellung und ohne lange Wartezeit mit dem Bus in die Stadt zu gelangen – das ist Ziel des Reallabors Hub Chain. Dazu wird in Osnabrück ein fahrerloser On-Demand-Shuttlebus erprobt, der mit den Busfahrplänen des Stadtnetzes verzahnt ist. Dieser vollelektrische „Hubi“ ist mit einer maximalen Geschwindigkeit von 15 km/h unterwegs und bietet Platz für sechs Fahrgäste.

DelivAIRy. Bei der Produktion von Stahl im Duisburger Werk der thyssenkrupp Steel Europe AG müssen regelmäßig Proben ins Labor gebracht werden, um die Qualität der Rohstoffe zu kontrollieren. Dies geschah bislang mit dem Auto. Um die Proben sicherer, schneller und automatisiert von den Produktionsstätten zum Labor zu transportieren, übernimmt in einem Pilotprojekt mit dem Start-up doks.innovation eine Drohne den Transport. Das Ergebnis: eine Zeitersparnis von rund 70 Prozent und ein geringeres Unfallrisiko gegenüber dem Transport per Auto.

Linie A01 – automatisiert fahrender Linienbus Monheim am Rhein. Selbstfahrend und elektrisch: Seit Februar 2020 fährt Deutschlands erste autonome Busflotte als reguläre Linie im öffentlichen Verkehr. Die vier Meter langen Kleinbusse befördern 12 Personen inklusive Operator derzeit im 15-Minuten-Takt. Kleiner und wendiger als übliche Busse fahren sie durch die engen Gassen der Monheimer Altstadt, in denen ein herkömmlicher Busbetrieb nicht möglich ist.

DIE SIEGER DER KATEGORIE „AUSBLICKE“

Ziel der Kategorie „Ausblicke“ ist es, potenzielle Anwendungsfelder und Projektideen für zukünftige Reallabore zu identifizieren und dabei auch Erkenntnisse für Verwaltungen und Gesetzgeber zu gewinnen.

SmaLa – Smarte Lade- und Lieferzonen. Wie können Liefer- und Ladezonen in deutschen Städten effizienter genutzt werden? Das will die Freie und Hansestadt Hamburg im Reallabor „SmaLa“ mit einem virtuellen Buchungssystem für Liefer- und

IN KÜRZE

Um herausragende Reallabore sichtbar zu machen, zu würdigen und um zu neuen Projekten zu ermuntern, hat Bundesminister Peter Altmaier den „Innovationspreis Reallabore“ ins Leben gerufen.

ausgezeichnet!2020
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Reallabore
Testräume für Innovation und Regulierung

Nur Thomas Jarzombek (oben), Abteilungsleiter Dr. Philipp Steinberg und Moderatorin Andrea Thilo (rechts) waren – natürlich mit Sicherheitsabstand – live im Studio des BMWi.

Ladezonen erproben. Dazu sollen zunächst Ladezonen im Bezirk Hamburg-Mitte mit Sensoren und digitalen Schildern ausgestattet werden. Über eine App können beispielsweise Lieferanten oder Paketdienste eine passende, freie Ladezone finden und reservieren.

Hochautomatisiertes Fahren auf der Schiene im Fahrgastbetrieb. Während auf Deutschlands Straßen immer mehr hochautomatisierte Fahrzeuge getestet werden, fehlen auf der Schiene bislang die rechtlichen Möglichkeiten, fahrerlose Züge im Realbetrieb zu erproben. Was dafür technisch und rechtlich notwendig ist, plant der Schienenfahrzeughersteller Alstom zusammen mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt und der Technischen Universität Berlin, im Reallabor zu testen. Dazu sollen Regionalzüge mit der Technik für hochautomatisiertes Fahren ausgestattet und erprobt werden und später im regulären Fahrgastbetrieb auf den Bahnstrecken zwischen Wolfsburg und Braunschweig fahren.

Experimentierfeld Digitales Planen und Bauen. Aufwändige und häufig noch analoge Planungs- und Genehmigungsprozesse sind in Deutschland ein wichtiger Grund dafür, dass es oft sehr lange dauert, bis neue Gebäude fertig gestellt sind. Im Rahmen des Experimentierfeldes Digitales Planen und Bauen will die Metropolregion Rhein-Neckar herausfinden, wie diese Prozesse mit Hilfe der Digitalisierung schneller und effizienter gestaltet werden können. An den Schnittstellen von Wirtschaft und Verwaltung, aber auch zwischen verschiedenen Behörden sollen Vorgänge und Standards harmonisiert sowie neue digitale Technologien erprobt werden.

MEHR ZUM THEMA

Videos und weitere Informationen zu allen Siegerprojekten und der Preisverleihung stehen unter www.innovationspreis-reallabore.de zur Verfügung.

KONTAKT
DR. KONSTANTIN KOLLOGE, DR. KAI HIELSCHER
Referat: Wirtschaftspolitische Analyse, Geschäftsstelle Reallabore

schlaglichter@bmwi.bund.de

AUFSCHWUNG UNTERSTÜTZEN – ZUKUNFT GESTALTEN

DAS KONJUNKTUR- UND KRISENBEWÄLTIGUNGS-PAKET DER BUNDESREGIERUNG

Am 3. Juni 2020 hat der Koalitionsausschuss ein Konjunktur- und Zukunftspaket von historischem Umfang beschlossen. Mit rd. 130 Mrd. Euro übertrifft es sogar deutlich die Konjunkturmaßnahmen, die 2008 und 2009 infolge der Finanzkrise auf den Weg gebracht worden waren und sich auf ca. 100 Mrd. Euro beliefen.

Das Paket baut auf bestehenden Hilfsprogrammen auf und unterstützt Unternehmen gezielt mit Liquidität sowie durch zusätzliche Entlastungen. Zudem stärkt es zeitnah die Nachfrage und setzt konjunkturelle Impulse. Das „richtige Timing" spielt für die Wirksamkeit dieses Konjunkturimpulses eine wichtige Rolle. Der Zeitpunkt ist günstig. Kontaktbeschränkungen konnten dank eines ausreichend verlangsamten Pandemieverlaufs in den letzten Wochen sukzessive gelockert werden, und das öffentliche Leben nimmt langsam wieder Fahrt auf. Gezielte finanzielle Konjunkturimpulse setzen Anreize, um private Konsumausgaben und Investitionen zu beschleunigen und auf den Zeitraum bis 2021 vorzuziehen. Damit soll eine hohe und kurzfristige Multiplikatorwirkung für Wachstum und Beschäftigung erreicht werden.

KURZFRISTIG EINEN STARKEN KONJUNKTURIMPULS SETZEN, LANGFRISTIG DAS WACHSTUM STÄRKEN

Das Programm enthält auch eine starke investive Komponente. Damit wird die mittelfristige Wettbewerbsfähigkeit gesichert und ein nachhaltiger Wachstumspfad in Deutschland angestrebt. Zentraler Bestandteil ist die Förderung von mittel- und langfristigen Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche wie Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Wasserstofftechnologien sowie die Transformation des Energie- und Mobilitätssektors. Tabelle 1 bietet einen Überblick über die Struktur des Pakets. Nahezu zu gleichen Teilen verteilt sich das Gesamtvolumen auf fünf Bereiche: Existenzsicherung, Entlastungen von Steuern und Abgaben, Nachfragestimulierung, private und öffentliche Investitionen (jeweils rund 30 Mrd. Euro). Für die Entlastungen der Kommunen setzt der Bund zusätzlich rund 10 Mrd. Euro ein. Das Gesamtvolumen für die Jahre 2020 und 2021 umfasst 130 Mrd. Euro. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass ein Teil der Maßnahmen über 2021 hinaus wirkt und entsprechend weiterfinanziert werden muss. Bei einigen Maßnahmen wird erst im Rahmen der konkreten Umsetzung der exakte Finanzrahmen festgelegt werden können. ⟶

IN KÜRZE

Investitionen in Zukunftsbereiche wie Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Wasserstofftechnologien und den Umbau des Energie- und Mobilitätssektors

TABELLE 1: ÜBERSICHT ÜBER DIE STRUKTUR DES KONJUNKTUR- UND KRISENBEWÄLTIGUNGSPAKETS

MASSNAHME	SUMME (GERUNDET)
1) MASSNAHMEN ZUR EXISTENZSICHERUNG	**30 MRD. EURO**
Überbrückungshilfen und weitere Unterstützungen für u. a. gemeinnützige Unternehmen und Kultur	
2) ENTLASTUNG VON UNTERNEHMEN UND HAUSHALTEN	**30 MRD. EURO**
u. a. Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrags, Einführung degressive Abschreibung für Abnutzung, Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer	*13,5 Mrd. Euro*
Stabilisierung EEG Umlage & Begrenzung Sozialversicherungsbeiträge auf maximal 40%	*16 Mrd. Euro*
3) STIMULATION DER NACHFRAGE	**27 MRD. EURO**
Mehrwertsteuer-Senkung bis Ende 2020, Kinderbonus, Erhöhung Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende, Innovationsprämie Kauf Elektroautos	
4) PRIVATE INVESTITIONEN	**35 MRD. EURO**
steuerliche Forschungszulage, Unterstützung außeruniversitärer Forschungsorganisationen	*2 Mrd. Euro*
Digitalisierung	*13 Mrd. Euro*
Mobilität	*8 Mrd. Euro*
Energie & Land-/Forstwirtschaft	*12 Mrd. Euro*
5) ÖFFENTLICHE INVESTITIONEN	**35 MRD. EURO**
u. a. durch Vorziehen von geplanten Bundesinvestitionen, Investitionen in das Bildungssystem und die Deutsche Bahn, zügige Umsetzung Online-Zugangsgesetz, Stärkung des Gesundheitssystems und humanitärer Hilfe, Mittelaufstockung Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	
ENTLASTUNG VON KOMMUNEN	**10 MRD. EURO**
u. a. Übernahme von zusätzlichen 25% der Kosten der Unterkunft, Kompensation Gewerbesteuereinnahmeausfälle	

10 MRD. EURO

für die Entlastung der Kommunen

MASSNAHMEN ZUR EXISTENZSICHERUNG IN DER KRISE

Um die Substanz unserer Volkswirtschaft zu erhalten, wird die Bundesregierung wirtschaftliche Existenzen sichern und gesunden Unternehmen über die Corona-Phase hinweghelfen. Ein zentraler Baustein aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sind die Überbrückungshilfen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 25 Mrd. Euro. Die Bundesregierung zahlt kleinen und mittleren Unternehmen im Zeitraum Juni bis August einen Zuschuss zur Deckung ihrer fixen Betriebskosten, sofern diese von starken Umsatzeinbrüchen betroffen sind. (www.bmwi.de/eckpunkte-ueberbrueckungshilfe) Die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung und finanzielle Anreize zur Sicherung von Ausbildungsplätzen schaffen zusätzliche Sicherheit in dieser Krise.

JE 30 MRD. EURO

für Maßnahmen zur Existenzsicherung und die Entlastung von Unternehmen und Haushalten

ENTLASTUNGEN VON UNTERNEHMEN UND HAUSHALTEN

Trotz der umfangreichen Zuschussprogramme müssen viele Unternehmen aufgrund von Umsatzeinbußen ihre Reserven abschmelzen und Kredite aufnehmen. Um der Wirtschaft für den Neustart mehr finanziellen Freiraum zu verschaffen, hat der Koalitionsausschuss ein ganzes Bündel an Entlastungsmaßnahmen im Gesamtvolumen von rd. 13,5 Mrd. Euro beschlossen.

Die zeitlich befristete Erweiterung der steuerlichen Verlustrücktragsmöglichkeiten, die einmalige Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer auf den 26. des Folgemonats sowie die Einführung einer degressiven Abschreibung für Abnutzung (AfA) auf bewegliche Wirtschaftsgüter in den Jahren 2020 und 2021 verschaffen Unternehmen zeitnah zusätzliche Luft. Darüber hinaus entlastet die Einführung eines Optionsmodells bei der Körperschaftsteuer die Unternehmen auch mittelfristig. Hierdurch können Personengesellschaften steuerlich wie Körperschaften behandelt werden.

Zudem hat die Bundesregierung Leitplanken für die Begrenzung von Belastungen gesetzt und schafft so Planungssicherheit. Von der Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 Prozent und der EEG-Umlage bei maximal 6,5 ct/kWh im Jahr 2021 und maximal 6,0 ct/kWh im Jahr 2022 profitieren nicht nur die Unternehmen, sondern auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die privaten Haushalte. Dafür werden insgesamt öffentliche Finanzmittel von rd. 16 Mrd. Euro eingesetzt.

27 MRD. EURO

zur Stimulation der Nachfrage, z. B. durch Senkung der Mehrwertsteuer und den Kinderbonus

IN KÜRZE

Von Juli bis zum Jahresende 2020 senkt die Bundesregierung die Mehrwertsteuer auf 16 % bzw. 5 % für den ermäßigten Steuersatz.

STIMULATION DER NACHFRAGE

Neben den pandemiebedingten Schutzauflagen haben auch Einkommensrückgänge durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie die Unsicherheit über die weitere Entwicklung den Konsum weltweit geschwächt.

Um die Binnennachfrage in der Breite zu stärken, senkt die Bundesregierung die Mehrwertsteuer ab Juli temporär bis Ende des Jahres 2020 auf 16 Prozent bzw. 5 Prozent für den ermäßigten Steuersatz. Zusätzlich erhalten Familien zeitnah einen einmaligen Kinderbonus von 300 Euro für jedes kindergeldberechtigte Kind, und der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von bisher 1.908 Euro wird für die Jahre 2020 und 2021 auf 4.000 Euro angehoben. Zuvor wurde bereits die Mehrwertsteuer für Speisen im Gastronomiegewerbe ab dem 1. Juli für ein Jahr von 19 Prozent auf 7 Prozent gesenkt. Diese Maßnahmen addieren sich zu einem Konsumimpuls von rd. 27 Mrd. Euro. In einzelnen Sektoren werden Kaufimpulse gesetzt, die gleichzeitig eine Lenkungswirkung hin zu zukunftsfähigen Technologien entfalten können. So wird im Automobilsektor die Umweltprämie für den Kauf von Elektrofahrzeugen bis Ende 2021 verdoppelt.

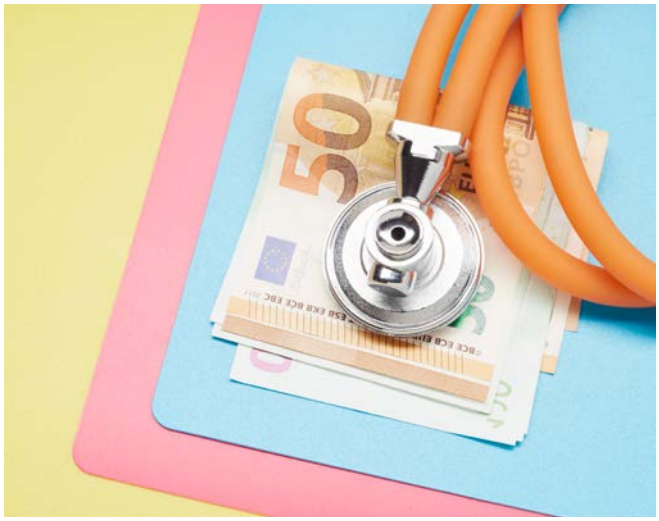

UNTERSTÜTZUNG ZUR EXISTENZSICHERUNG DURCH DIE NEUE ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

INVESTITIONEN ZUR STÄRKUNG VON ZUKUNFTSBEREICHEN UND VON NEUEN TECHNOLOGIEN

Investitionen öffentlicher und privater Akteure sind auf dem Weg aus der Krise von zentraler Bedeutung. Sie spiegeln die Erwartung auf künftige Einkommens- und Beschäftigungschancen wider, stärken die wirtschaftliche Substanz und sichern die Erneuerung der Wirtschaft. Die durch die Bundesregierung gesetzten Anreize sorgen bereits kurzfristig für hohe inländische Multiplikatoreffekte und einen starken Konjunkturimpuls der eingesetzten öffentlichen Mittel. Langfristig verbessern diese die Wettbewerbsfähigkeit und erhöhen das Produktionspotential unserer Volkswirtschaft.

Die Bundesregierung unterstützt gezielt private Investitionen. Die Ausweitung der steuerlichen Forschungszulage fördert private Investitionen auf breiter Front. Zusätzlich wird ein besonderes Augenmerk auf die Zukunftsfelder Digitalisierung, Mobilität, Energiewende und Klimaschutz gerichtet.

Wichtige Schwerpunkte im Bereich Digitalisierung sind die Förderung der Künstlichen Intelligenz und des Quantencomputings. Zudem treibt die Bundesregierung den Ausbau notwendiger Infrastruktur durch zusätzliche Mittel für den Breitbandausbau, Mobilfunk für Schienennetze und ein flächendeckendes 5G-Netz voran. Flankiert werden diese Mittel durch erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten für digitale Wirtschaftsgüter und Programme zur weiteren Digitalisierung von Unternehmen und Verwaltung. ⟶

UNTERNEHMEN UND BÜRGERINNEN UND BÜRGER ENTLASTEN: BEGRENZUNG DER SOZIALVERSICHERUNGS-BEITRÄGE UND SENKUNG DER EEG-UMLAGE

35 MRD. EURO

für private Investitionen in Zukunftsfelder

Für das Zukunftsfeld Mobilität stellt die Bundesregierung zusätzliche Mittel für Forschung in der Fahrzeugzulieferindustrie sowie im Bereich der Elektromobilität und der Batteriezellfertigung bereit. Zielgerichtete Flottenaustauschprogramme und eine Ausweitung der Ladesäuleninfrastruktur erleichtern den Wechsel auf emissionsärmere Fahrzeuge. Gezielte industriepolitische Anreize in neue Technologien werden auch durch Innovationsförderung in der Schifffahrt und bei Flugzeugen gesetzt.

Herzstück der Maßnahmen im Energiebereich ist die nationale Wasserstoffstrategie einschließlich des Aufbaus außenwirtschaftlicher Partnerschaften für diesen Zweck. Weiterhin stockt die Bundesregierung das erfolgreiche CO_2-Gebäudesanierungsprogramm auf und weitet die projektbezogene Forschung im Energiebereich aus (u. a. Digitalisierung und Reallabore der Energiewende). Diese gesamten privaten Investitionsanreize umfassen über den Zeitraum von 2020 bis 2022 ein Volumen von rund 35 Mrd. Euro.

Sinnvoll ergänzt werden die Impulse im privaten Bereich mit der Ausweitung öffentlicher Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche. Die Bundesregierung zieht bereits geplante Investitionen vor und nimmt eine Mittelaufstockung für die Deutsche Bahn vor. Auch die Digitalisierung der eigenen Verwaltung treibt die Bundesregierung mit einer umfassenden Registermodernisierung und der zügigen Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes weiter voran. Um die dringend erforderliche Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur auf allen staatlichen Ebenen zu beschleunigen, werden die Konditionen der Förderprogramme des Bundes attraktiver gestaltet, Mittel temporär aufgestockt und die Ausrichtung auf Klimaschutz und moderne Mobilität gestärkt. Mit zeitweisen Erleichterungen des Vergaberechts soll zudem gewährleistet werden, dass die öffentliche Hand noch schneller und effizienter investieren kann.

Darüber hinaus trägt die Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Erreichung des langfristigen Ziels vergleichbarer Lebensverhältnisse in den Regionen bei. Die gesamten Maßnahmen, mit denen Länder und Kommunen finanziell unterstützt werden, umfassen ein Finanzvolumen von rd. 10 Mrd. Euro.

Um zukünftig einen erneuten Shutdown der Wirtschaft zu vermeiden, ohne dabei die Gesundheit der Bevölkerung zu gefährden, stärkt die Bundesregierung das Gesundheitssystem. Sie investiert hier mit dem „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“, dem „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ sowie Förderungen für die inländische Medizinproduktion, Impfstoffentwicklung, Schutzausrüstungsreserven und humanitäre Hilfe. Mit der Bereitstellung weiterer Mittel für Kindertagesstätten, Ganztagsschulen und Sportstätten stärkt die Bundesregierung zudem das Bildungssystem und die Lebensqualität in Deutschland.

35 MRD. EURO

für öffentliche Investitionen

ENTLASTUNG DER KOMMUNALEN EBENE

IN KÜRZE

Kommunale Infrastrukturen und Dienstleistungen Sind wesentliche Voraussetzungen für die mittelfristige Wirksamkeit der Maßnahmen.

Der finanzielle Spielraum einiger Kommunen war bereits vor der Corona-Pandemie eng bemessen und wird sich durch die Krise in vielen Regionen weiter verringern. Kommunale Infrastrukturen und Dienstleistungen sind jedoch wesentliche Voraussetzungen für die mittelfristige Wirksamkeit der Konjunktur- und Krisenbewältigungsmaßnahmen und auch ein großer Teil der öffentlichen Investitionen liegt letztendlich in kommunaler Verantwortung. Der Bund wird die Kommunen daher dauerhaft durch die Übernahme von zusätzlichen 25 Prozent der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) finanziell entlasten (Volumen: 4 Mrd. Euro p.a.). Dies betrifft auch solche Kommunen, die zugleich eine hohe Verschuldung aufweisen. Zusätzlich werden die Kommunen für den Ausfall der Gewerbesteuereinnahmen während der Corona-Krise jeweils zur Hälfte von Bund und den Ländern kompensiert. Dies schafft substanzielle Spielräume für wichtige kommunale Zukunftsinvestitionen in Digitalisierung, Bildung und Verkehrsinfrastruktur. Kommunale Unternehmen erhalten zudem einen besseren Zugang zum KfW-Förderkredit „IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“.

AUSBLICK

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet, so dass wir die Kosten eines so umfangreichen Pakets schultern können. Wesentlich ist jetzt eine rasche Umsetzung der Beschlüsse. Dies ermöglicht eine zeitnahe Rückkehr zu einem stabilen Wachstum und damit auch die zügige Rückführung der Schulden. Der Umsetzungsprozess, insbesondere die Änderungen im Steuerrecht, und die Verabschiedung eines weiteren Nachtragshaushalts 2020, ist in vollem Gange. Ziel ist es, diesen noch vor der parlamentarischen Sommerpause abzuschließen. Maßnahmen zur Liquiditätssicherung und zur Konsumbelebung werden ihre Wirksamkeit schon in der zweiten Jahreshälfte 2020 entfalten. Dies eröffnet neue Spielräume für Investitionen und Beschäftigungsaufbau. Das umfangreiche Zukunftspaket zur Investitionsförderung trägt ab 2021 zu einem breiten Wachstum bei. Allerdings sind in der Krise insbesondere die Sozialsysteme stark belastet. Umso wichtiger wird es sein auch die vor der Krise bereits erkannten notwendigen Reformen zur Verbesserung der Strukturen des Sozialsystems aktiv anzugehen und so eine übermäßige Belastung nachfolgender Generationen zu vermeiden. Das BMWi wird die Umsetzung und die Wirkung der Einzelmaßnahmen laufend beobachten und bewerten. Mit Blick auf mögliche zukünftige Krisen und angesichts der historischen Dimension des Pakets wird das BMWi die Wirkung der Maßnahmen möglichst frühzeitig eingehend evaluieren.

KONTAKT

DR. VERENA LAUBER, DR. LISA OBERLÄNDER, DR. DAVID BÜTTNER
Referat: Finanzpolitik und konjunkturpolitische Koordinierung

schlaglichter@bmwi.bund.de

ZIEL- UND HANDLUNGS-EBENEN IM BLICK

EIN ERFOLGREICHES FÖRDER-CONTROLLING SORGT FÜR EINEN EFFIZIENTEN UND EFFEKTIVEN EINSATZ VON STEUERMITTELN.

Politische Entscheidungen müssen oft schnell getroffen und umgesetzt werden, auch wenn Unsicherheiten bestehen. Der Wissenschaftliche Beirat beim BMWi empfiehlt „bei allen Beschlüssen zu wirtschaftspolitischen Maßnahmen deren Evaluation und die damit verbundenen Erfordernisse wie beispielsweise konkrete Zieldefinition und Datensammlung mitzudenken. Nur auf diese Weise können aus der Erfahrung des politischen Handelns verlässliche Schlüsse für die Zukunft gezogen werden." Diese Empfehlung ist bereits an vielen Stellen des Fördercontrollings berücksichtigt.

PLANUNGSPHASE EINER FÖRDERMASSNAHME

Zur Erreichung von politischen Zielen (z. B. Klimaschutz, Sicherung beziehungsweise Schaffung von Arbeitsplätzen) können unterschiedliche Maßnahmen durchgeführt werden, die grob in folgende Kategorien unterschieden werden können:

- Regelungsvorhaben (Gesetze, Verordnungen o. ä.),
- Fördermaßnahmen (Projektförderung),
- steuerliche Förderung und
- sonstige Maßnahmen (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Schaffung von Gremien, Netzwerken oder digitalen Formaten zu Information oder Austausch)

Zunächst ist in der Planungsphase zu prüfen, ob und welcher Handlungsbedarf besteht, und wenn dies bejaht wird, warum der Bund handeln soll und darf. In der ordnungspolitischen Tradition des BMWi gilt es insbesondere, Marktversagen zu identifizieren, das ein aktives Eingreifen des Staates rechtfertigt.

Im nächsten Schritt ist zu entscheiden, mit welcher Art von Maßnahme(n) ein bestimmtes (politisches) Ziel am besten erreicht werden kann, d. h. wie ein möglichst gutes Verhältnis der (erwarteten) Wirkung zu den (erwarteten) Kosten erreicht werden kann.

Im Folgenden liegt der Fokus auf Fördermaßnahmen bzw. Förderprogrammen und es wird auf die Besonderheiten und die Komplexität bei deren Planung und Umsetzung sowie der Erfolgskontrolle eingegangen, die aus der intendierten gesamtwirtschaftlichen Wirkung, mehrerer Ziel- und Handlungsebenen und einer Vielzahl beteiligter Akteure resultiert.

Unter einer Fördermaßnahme wird in diesem Kontext eine Förderung auf Grundlage einer Förderrichtlinie bzw. Förderbekanntmachung verstanden, auf deren Basis eine größere Anzahl von Projekten gefördert wird. In der Förderrichtlinie oder Förderbekanntmachung werden insbesondere die konkreten, operationalen und überprüfbaren Ziele der Förderung, der Fördergegenstand, die Zuwendungsempfänger und die Zielgruppe, die Art und Höhe der Förderung und das Förderverfahren festgelegt.

Hierzu müssen übergeordnete, politische Ziele heruntergebrochen bzw. so operationalisiert werden, dass sich diese auf die konkrete Förderung beziehen und die Erreichung der Ziele überprüfbar wird. Während der Umsetzung der Fördermaßnahme werden die Ziele dann weiter auf die einzelnen Projekte heruntergebrochen. Eine Fördermaßnahme hat zudem in der Regel mehrere Ziele, für die jeweils ein Herunterbrechen und Konkretisieren erfolgen muss.

ABBILDUNG 1: HERUNTERBRECHEN UND KONKRETISIEREN VON ZIELEN ÜBER DREI ZIEL- BZW. HANDLUNGSEBENEN

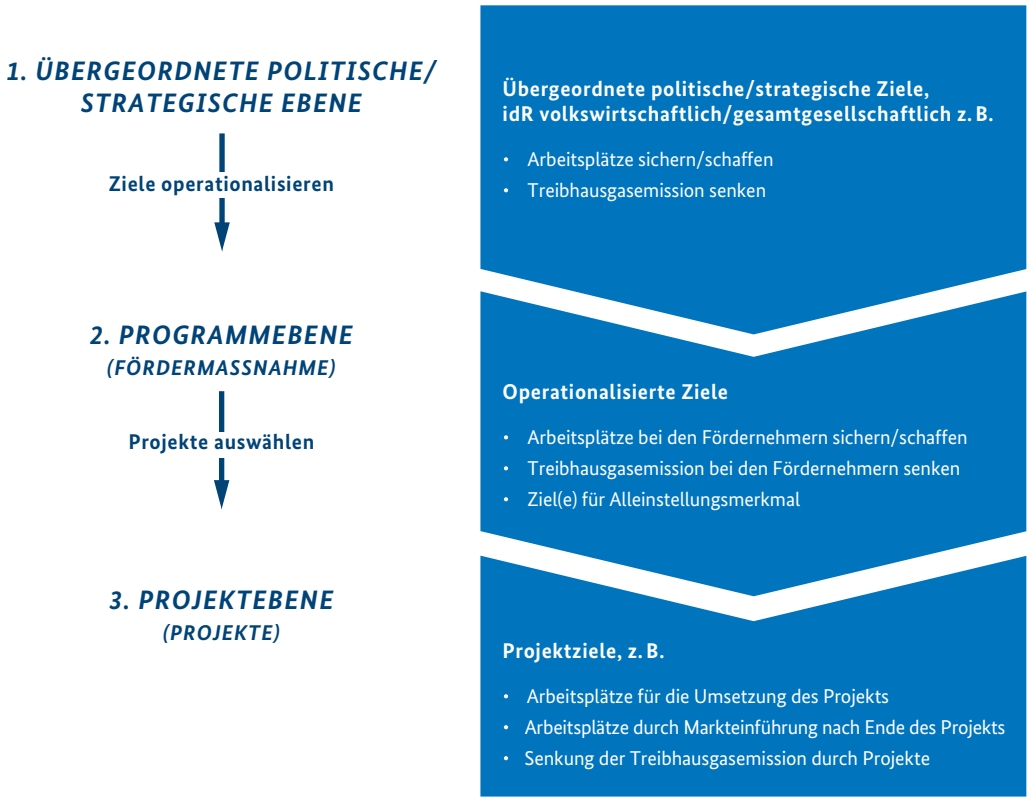

ZIEL- UND HANDLUNGSEBENEN

Es sind daher mindestens drei Ziel- und Handlungsebenen zu unterscheiden: (1.) die übergeordnete, politisch-strategische Ebene, (2.) die Ebene der Fördermaßnahme/des Förderprogrammes (Programmebene) und (3.) die Ebene der geförderten Vorhaben/Projekte (Projektebene).

Das Herunterbrechen der Ziele von der politisch-strategischen Ebene auf konkrete und überprüfbare Ziele auf der Programm- und Projektebene stellt in der Praxis oftmals eine große Herausforderung dar. In Abbildung 1 ist exemplarisch dargestellt, wie Ziele zunächst immer weiter konkretisiert werden können.

Während der Planung einer Förderung ist es wichtig, sich die grundlegenden Annahmen bzw. akzeptierte wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirkung der geplanten Intervention bewusst zu machen und diese zu dokumentieren. Es hat sich bewährt, dies in Form von Wirkmodellen zu beschreiben.

Ein Wirkmodell beschreibt die Ablauflogik und die Wirkungsannahmen, in der Regel in einer grafischen Darstellung (siehe Abbildung 2). In Bezug auf Fördermaßnahmen beschreibt ein solches Modell die in der Planungsphase erwartete Wirkung, basierend auf den eingebrachten Ressourcen (Input; insbesondere Budget, Personaleinsatz), und den daraus resultierenden direkten Ergebnisse wie z. B. Mittelabfluss oder Zahl der Projekte (Output), der Wirkungen bei den Geförderten (Outcome) und der gesamtwirtschaftlichen oder gesamtgesellschaftlichen Wirkung (Impact). Auch im Wirkmodell spiegeln sich die verschiedenen Ziel- und Handlungsebenen wider. →

ABBILDUNG 2: SCHEMATISCHE DARSTELLUNG EINES WIRKMODELLS

ERFOLGSKONTROLLE

IN KÜRZE

Ebenso wie die Operationalisierung der Ziele ist auch die Erfolgskontrolle in der Praxis oftmals eine Herausforderung.

Soll nun mit wissenschaftlichen Methoden untersucht werden, ob die Annahmen aus der Planungsphase einer Fördermaßnahme eingetroffen sind, muss gedanklich der umgekehrte Weg vom einzelnen Projekt zum strategischen Ziel beschritten werden (Abbildung 3): Es muss zunächst ermittelt werden, ob die einzelnen Projekte ihre Ziele erreicht haben. Dann stellt sich die Frage, wie die Projekte zur Erreichung der Ziele der Fördermaßnahme insgesamt beitragen. Dementsprechend erfordert die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Projektes vorab klar definierte Kriterien. Im Verlauf einer Fördermaßnahme müssen – methodisch einheitlich über viele Projekte – Kennzahlen und Indikatoren bestimmt werden, die zusammengefasst (im Idealfall zusammengerechnet) werden können.

Die Erkenntnisse zur Zielerreichung sind ein wichtiger Baustein, reichen allein aber nicht aus, um den Erfolg einer Fördermaßnahme insgesamt zu überprüfen. Um den Impact, also den Beitrag einer Fördermaßnahme zu einem übergeordneten politischen Ziele zu ermitteln, muss weiter aggregiert werden. Erforderlich ist eine umfassende Erfolgskontrolle unter Berücksichtigung der drei Ziel- und Handlungsebenen (Abbildungen 1 und 3). Außerdem müssen die intendierten und nichtintendierten, positiven wie negativen Wirkungen sowie die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme untersucht werden. Insbesondere die Wirkungsanalyse einschließlich der Frage, ob die Förderung ursächlich für die beobachtete Wirkung war, erfordern komplexe wissenschaftliche Methoden, nach Möglichkeit einen Vergleich von geförderten und nicht-geförderten Einrichtungen („Kontrollgruppenansatz“) sowie Informationen zum Umfeld der Förderung und zu sich ändernden Rahmenbedingungen.

In der Wissenschaft anerkannte Wirkungszusammenhänge können dabei als gegeben angesehen werden und müssen nicht in jedem Fall neu nachgewiesen werden. Ein Beispiel ist der Wirkungszusammenhang zwischen Innovationsförderung und Produktivität bzw. Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft, der als wissenschaftlich anerkannt gilt.

Während die Erreichung auf Ebene der übergeordneten politischen Ziele oftmals in nationalen und europäischen Berichtspflichten darzustellen ist, bezieht sich die haushaltsrechtlich erforderliche Erfolgskontrolle primär auf eine Betrachtung innerhalb der jeweiligen Handlungsebene. Für beide Betrachtungen können jedoch oftmals die gleichen Daten bzw. quantitativen Indikatoren oder qualitativen Kriterien herangezogen werden, und so Synergien entstehen. Die Aggregation der Erkenntnisse über Zielerreichung und Wirkung ist in Abbildung 3 schematisch dargestellt.

Ebenso wie die Operationalisierung der Ziele ist auch die Erfolgskontrolle in der Praxis oftmals eine Herausforderung. Gerade im ressortübergreifenden Austausch bedarf es eines gemeinsamen Verständnisses und Erkenntnisstandes. Dies gilt auch für weitere, wesentliche Akteure wie die mit der Administration der Förderung beauftragte

Stelle (i.d.R. Projektträger, nachgeordnete Behörde), die Zuwendungsempfänger und/oder die Zielgruppe, ggf. weitere Intermediäre wie Expertenjurys, Fachbeiräte, zertifizierte Berater, Geschäftsstellen, Plattformen, Netzwerke oder auch weitere Auftragnehmer, z. B. für die Durchführung einer Begleitforschung oder Evaluation.

Durch Transparenz kann auch Akzeptanz für den Aufwand der Beschaffung von verlässlichen Daten geschaffen werden. Deshalb ist es zentral, schon in der Planungsphase ein Konzept für die spätere Erfolgskontrolle zu entwickeln. Ein solches Konzept sollte die relevanten Akteure, deren Aufgaben und Zusammenwirken definieren, die Grundannahme für das Wirkmodell der Förderung beschreiben sowie ein Ziel- und Indikatorensystem mit einem entsprechenden Konzept zur Datenerhebung umfassen. Sofern weitere nationale oder europäische Berichtspflichten existieren, sollten diese in die Überlegungen einbezogen werden, weil bei den erforderlichen Daten und Indikatoren oft Synergien gehoben werden können.

ES IST ZENTRAL, SCHON IN DER PLANUNGSPHASE EIN KONZEPT FÜR DIE SPÄTERE ERFOLGSKONTROLLE ZU ENTWICKELN.

Zudem besteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem Erkenntnisinteresse und dem möglichen bürokratischen Aufwand für die Zuwendungsempfänger bzw. die Zielgruppe. Hierbei ist deshalb sowohl auf Angemessenheit zu achten als auch auf die effiziente, möglichst begleitende Erhebungen von Informationen.

ZIELE UND INDIKATOREN

Da Aussagen zur Zielerreichung und zur Wirkung über mehrere Handlungsebenen aggregiert werden müssen, bedarf es einheitlicher Indikatoren und Kriterien. Dies umfasst nicht nur die Nennung des jeweiligen Indikators, sondern auch dessen konkrete Definition und die Darstellung der Berechnungsmethode. Auch der Umgang mit der jeweiligen Messunsicherheit, dem Vertrauensintervall bzw. der statistischen Belastbarkeit ist bei der Aggregation zu beachten.

Soll die Umsetzung eines politischen Ziels durch verschiedene Fördermaßnahmen erreicht werden, so ist eine Vereinheitlichung der Indikatorik sinnvoll. Ausgehend von der Evaluation des Energieeffizienzfonds wurde ein Methodikleitfaden für alle Energieeffizienzmaßnahmen im BMWi entwickelt, mit dem Ziel, im Bereich Energieeffizienz ein zentrales Methoden- und Indikatorensystem zu entwickeln. Diese Arbeit ist ein gutes Beispiel dafür, wie eine Vereinheitlichung von Indikatoren und Kriterien über mehrere Fördermaßnahmen und Handlungsebenen erfolgen kann, denn es fand zugleich ressortübergreifend ein Austausch mit der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministerium statt. Damit steht mit dem Methodikleitfaden, insbesondere für die Indikatoren zu Energieeinsparung und Reduktion von Treibhausgasen, auch eine gute Basis für künftige Erfolgskontrollen bzw. Evaluationen zur Verfügung. Der Methodikleitfaden kann genutzt werden, um die Entwicklung neuer Fördermaßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzpakets unterstützen.

FÖRDERZYKLUS

Insgesamt ergibt sich von der Planung bis zur Erfolgskontrolle ein Förderzyklus, der schematisch in Abbildung 4 dargestellt ist. Ausgangspunkt einer neuen oder weiterentwickelten Fördermaßnahme ist in der Regel eine politische Vorgabe oder Entscheidung (z. B. ein Kabinettbeschluss). Die konkrete Planung und Umsetzung ist Aufgabe der Verwaltung.

In der Planungsphase wird eine neue Fördermaßnahme ausgearbeitet bzw. eine bestehende Fördermaßnahme weiterentwickelt. Grundlage der Förderung ist in der Regel eine zeitlich befristete Förderrichtlinie oder →

IN KÜRZE

Durch Transparenz kann auch Akzeptanz für den Aufwand der Beschaffung von verlässlichen Daten geschaffen werden.

ABBILDUNG 3: AGGREGATION ZU ZIELERREICHUNG UND WIRKUNG ÜBER DREI ZIEL- BZW. HANDLUNGSEBENEN

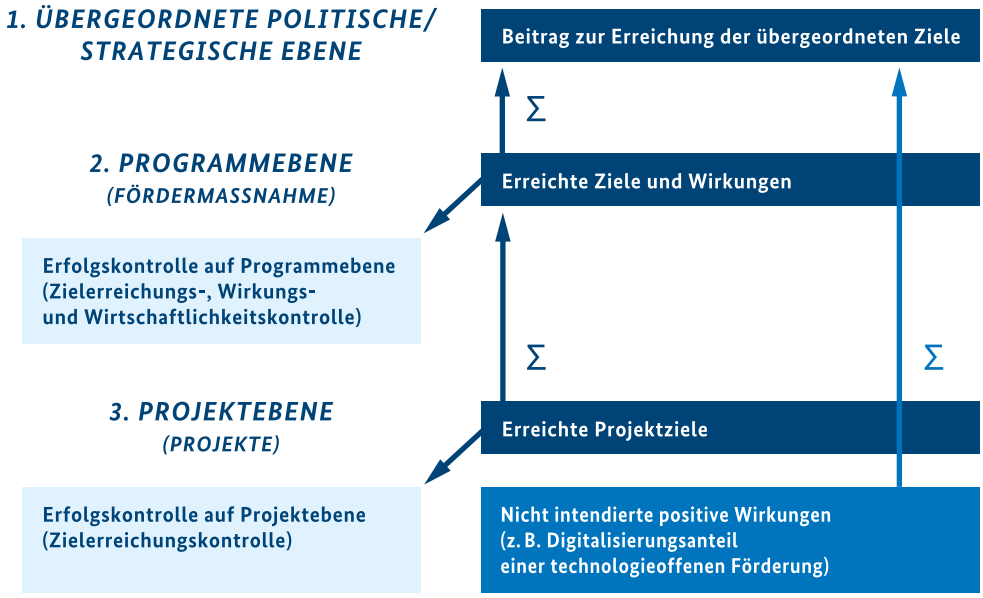

ABBILDUNG 4: FÖRDERZYKLUS

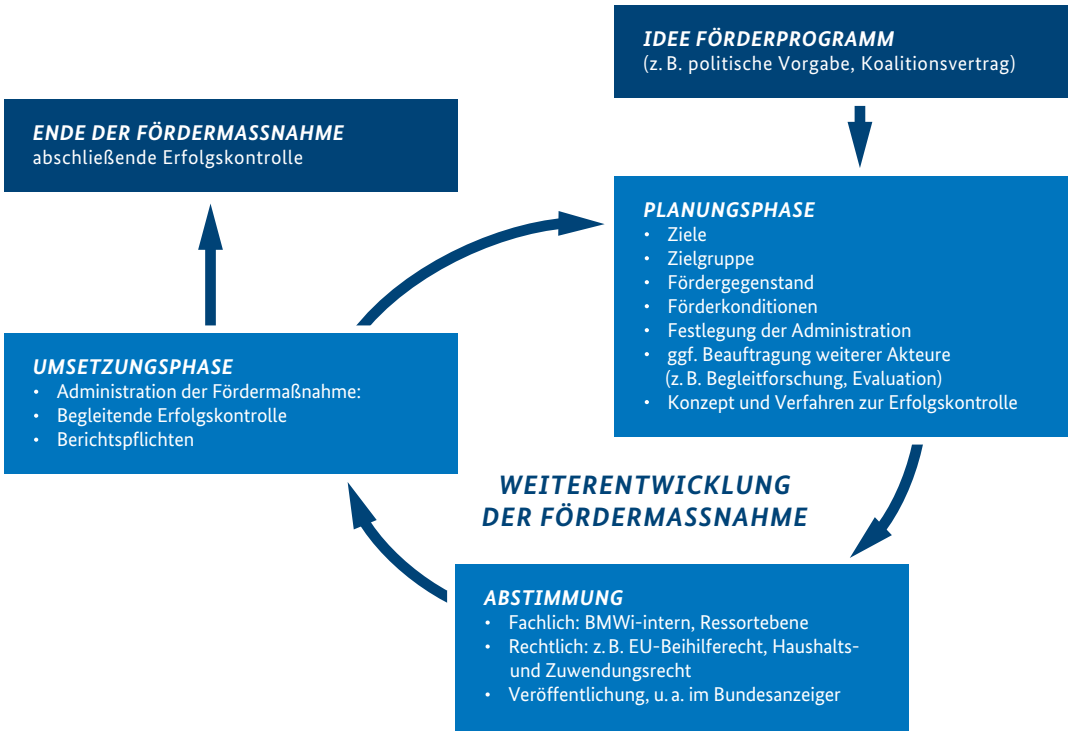

Förderbekanntmachung, die im Bundesanzeiger veröffentlicht wird und zum Beispiel zugänglich ist unter ► www.foerderdatenbank.de

In der nächsten Phase wird dann die Fördermaßnahme umgesetzt. Die Administration übernimmt in der Regel ein Projektträger oder eine nachgeordnete Behörde. Diese bearbeitet die Anträge, entscheidet (mit), welche Projekte gefördert werden, prüft im Verlauf der Projekte die Berichtspflichten und kontrollieren den Erfolgsbeitrag zur Erreichung der Projektziele. Am Ende der Laufzeit der Förderrichtlinie oder Förderbekanntmachung ist zu entscheiden, ob und wie es mit der Förderung weiter geht. Wird die Fördermaßnahme weiterentwickelt, beginnt die nächste Planungsphase.

AUSBLICK

Fördermaßnahmen sind ein wichtiges Instrument, um politisch zu handeln und zu gestalten. Da sie gesamtwirtschaftlich bzw. gesamtgesellschaftlich wirken sollen, sind in der Regel mehrere Ziel- und Handlungsebenen zu betrachten und es bedarf komplexer wissenschaftlicher Methoden, vor allem für Wirkungsanalysen. Die Komplexität ist deshalb hoch, weil häufig mehrere Ziele verfolgt werden, eine Vielzahl von Akteuren beteiligt ist und auch das Umfeld, die Rahmenbedingungen und Nichtgeförderte einbezogen werden müssen. Eine differenzierte Betrachtung und das gelungene Zusammenwirken von Personen und Einrichtungen sind dafür notwendig.

FÖRDERMASSNAHMEN SIND EIN WICHTIGES INSTRUMENT, UM POLITISCH ZU HANDELN UND ZU GESTALTEN.

Potenzial für Verbesserungen bei der Planung und Umsetzung von Fördermaßnahmen ergibt sich insbesondere beim Wissenstransfer zwischen allen Akteuren sowie einer frühzeitigen Planung der Verfahren und Kriterien der Erfolgskontrolle einschließlich eines Datenkonzepts. Im Idealfall wird die Ausgangslage mit denselben Methoden und Indikatoren beschrieben, mit denen später auch die Wirkungen der Förderung untersucht werden. Ein sogenanntes Wirkmodell kann dann eine Hypothese darstellen, die mit realen Daten aus der Förderung überprüft und verbessert werden kann – ähnlich wie auch Ingenieure technische Produkte durch einen Zyklus von Simulation und realen Tests weiterentwickeln. Im Sinne der Datenstrategie der Bundesregierung sollten die Chancen der Digitalisierung auch für die Umsetzung und Evaluation politischer Maßnahmen stärker genutzt werden. Vor allem die Nutzbarkeit vorhandenen Wissens und vorhandener Datenbanken sollte durch effiziente Auswertungsinstrumente (Data Ware House-Dienste) erhöht werden.

IM SINNE DER DATENSTRATEGIE DER BUNDESREGIERUNG SOLLTEN DIE CHANCEN DER DIGITALISIERUNG STÄRKER GENUTZT WERDEN.

Das für Fördercontrolling zuständige Fachreferat berät und unterstützt die Fachreferate des BMWi in der Planungsphase von Fördermaßnahmen bei der Formulierung überprüfbarer Ziele, der Entwicklung von Datenkonzepten und zu Verfahren und Kriterien der Erfolgskontrolle. Zudem beteiligt es sich am ressortübergreifenden Austausch.

KONTAKT

DR. FRIEDERIKE WERITZ,
DR. CHRISTIANE KOZIOLEK
Referat: ZB7 „Fördercontrolling, Evaluation, profi; Zentrale Vergabestelle“

schlaglichter@bmwi.bund.de

KURZ & KNAPP

GOOGLE-ANFRAGEN FÜR DIE KONJUNKTUR-ANALYSE

DIE AUSWERTUNG VON SUCHBEGRIFFEN ZEIGT, WIE DIE MENSCHEN DIE WIRTSCHAFTLICHE SITUATION SEHEN.

Die verzögerte Verfügbarkeit amtlicher Wirtschaftsstatistiken ist für die Konjunkturbeobachtung ein altbekanntes Problem. Aber gerade in Zeiten erhöhter Unsicherheit, wie jetzt in der Corona-Pandemie, sind zeitnahe Einschätzungen zur aktuellen wirtschaftlichen Lage wichtig.

Ein Team von Wissenschaftlern an der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich hat für die Schweiz nun einen tagesaktuell verfügbaren Indikator zur „wahrgenommenen wirtschaftlichen Situation" entwickelt, der auf der Häufigkeit bestimmter Google-Suchanfragen basiert. ► www.trendecon.org

Hierzu wurden Tagesdaten zur Zahl von Google-Anfragen mit den Suchbegriffen „arbeitslos", „Insolvenz", „Kurzarbeit" und „Wirtschaftskrise" ausgewertet und zu einem Index verdichtet. Der Kerngedanke der Forscher ist: Jemand, der arbeitslos wird oder befürchtet arbeitslos zu werden, wird sich hierzu auch im Internet informieren. Daher gibt die Häufigkeit dieser Suchbegriffe Aufschluss über die Wahrnehmung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation.

Die Konjunkturexperten des BMWi haben diesen Ansatz für Deutschland repliziert. Der Index basiert auf wöchentlichen Daten, um dem Saisoneinfluss einzelner Wochentage entgegen zu wirken. Die Ergebnisse zeigen einen scharfen Einbruch der wahrgenommenen ökonomischen Situation in der zweiten Märzhälfte, aber auch eine bereits einsetzende Erholung in den Folgemonaten.

Wie gut der ermittelte Index die tatsächliche Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts oder anderer Konjunkturkennzahlen widerspiegelt, ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht klar. Um dies zu beurteilen, sind längere Datenreihen und weiterführende statistische Auswertungen notwendig. Aber der Indikator hilft, die wirtschaftliche Entwicklung in Echtzeit und bis zum aktuellen Rand zu verfolgen, während die meisten anderen Konjunkturindikatoren erst mit deutlichem Verzug veröffentlicht werden.

ABBILDUNG 1: ECONOMIC SENTIMENT INDEX

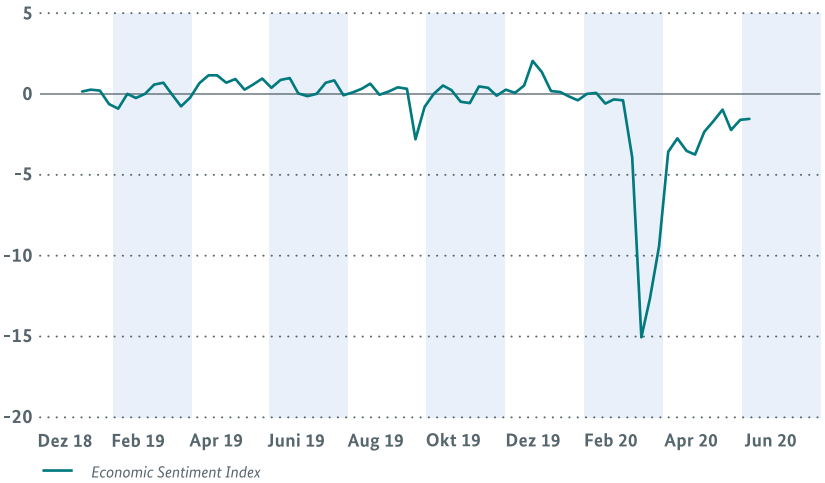

Quelle: Google Trends

KONTAKT

DR. JIN-KYU JUNG
Referat: Beobachtung, Analyse und Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

schlaglichter@bmwi.bund.de

BMWI UNTERSTÜTZT EXIST-START-UPS IN DER CORONA-KRISE

SCHNELLE UND UNBÜROKRATISCHE HILFE FÜR JUNGE INNOVATIVE UNTERNEHMEN

Die Einschränkungen des Wirtschaftslebens durch die Corona-Pandemie hat junge innovative Unternehmen, die kurz vor einem Markteintritt standen, stark getroffen. Quasi über Nacht wurden wichtige Messen, Kundentermine oder Finanzierungsgespräche abgesagt. Investitionen in Start-ups durch Business Angel und andere Wagniskapitalgeber oder Investitionen von Unternehmen überhaupt wurden auf Eis gelegt. Für die durch das BMWi mit EXIST-Gründerstipendium oder EXIST-Forschungstransfer geförderten innovativen Start-ups aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen drohte ein plötzliches Scheitern der zum Teil mehrjährigen Projekte und damit auch ein Verlust der Fördergelder.

Bereits am 19. März 2020 entschied daher das BMWi in Abstimmung mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dass bei allen Projekten, die kurz vor einem Auslaufen der Förderung standen, je nach Bedarfssituation kostenneutrale oder mit einer Aufstockung verbundene Laufzeitverlängerungen von drei Monaten unbürokratisch auf einen digital eingereichten formlosen Antrag hin gewährt werden können. Bis Ende April wurden auf diesem Wege 42 EXIST-Gründerstipendien im Umfang von insgesamt rund 784.000 Euro und 5 Projekte im EXIST-Forschungstransfer mit rund 200.000 Euro verlängert. Diese kurzfristigen Unterstützungsmaßnahmen haben u. a. der Bundesverband der Deutschen Start-ups und der Wissenschaftliche Beirat beim BMWi positiv gewürdigt.

Als weitere Sofortmaßnahme entschied das BMWi, dass EXIST-Vorhaben, die einen medizinischen Beitrag zur Lösung der Corona-Pandemie leisten können, ihre Entwicklungsvorhaben neu ausrichten bzw. erweitern können und die dafür erforderlichen Mittel erhalten. In zunächst einem Fall wurde durch eine kurzfristige Entscheidung der zuständigen Experten-Jury für den EXIST-Forschungstransfer das Vorhaben „Impfkraft“ um 1,3 Millionen Euro aufgestockt. Das Gründerteam von der Universität Tübingen arbeitet an einer vielversprechenden plattformbasierten Methode zur Entwicklung eines Impfstoffes gegen das Corona-Virus Sars-CoV-2. Die umfangreichen Fördermittel werden für die Entwicklung und vor allem die zunächst notwendigen klinischen Studien für den potenziellen neuen Impfstoff benötigt. Damit gibt es in Deutschland neben den international bereits bekannten Ansätzen von Biontech und CureVac einen weiteren technologisch sehr interessanten Ansatz zur Entwicklung eines wirksamen Schutzes gegen die gefährliche Lungenkrankheit Covid 19.

Negative Auswirkungen der Pandemie auf die Gründungsaktivitäten an deutschen Hochschulen sind aktuell nicht erkennbar – im Gegenteil: Die Antragszahlen in beiden Programmsäulen sind bisher stabil.

MEHR ZUM THEMA

Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter: www.exist.de

KONTAKT
DR. STEFAN DREWS
Referat: Inlandsbürgschaften, innovative Gründungen, Internationalisierung der Start-up-Finanzierung

schlaglichter@bmwi.bund.de

DEUTSCHLANDS WIRTSCHAFTSPOLITIK MITGESTALTEN

OB MIT STUDIENABSCHLUSS ODER BERUFSAUSBILDUNG – DAS BMWI SUCHT POLITISCH INTERESSIERTE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist innerhalb der Bundesregierung für die Wirtschaftspolitik sowie Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen sowie im Speziellen für Fragen der Energie-, Industrie-, Außenwirtschafts-, Mittelstands- und der Digital- und Innovationspolitik zuständig. Das Ministerium koordiniert gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen die Europapolitik der Bundesregierung und ist Ansprechpartner für Belange der neuen Länder. Als zuständiges Ressort formuliert das BMWi die Leitlinien der Sozialen Marktwirtschaft und gestaltet die Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher mit. Außerdem setzt das BMWi durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten und den Energie- und Außenwirtschaftsbereich Impulse für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Es unterstützt durch eine gezielte Außenwirtschaftsförderung die Erschließung internationaler Märkte zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Nicht zuletzt spielt das BMWi ganz aktuell mit seinen umfassenden konjunkturbelebenden Maßnahmen eine zentrale Rolle bei der Begrenzung der mit der Corona-Pandemie verbundenen massiven Auswirkungen auf die Wirtschaft.

10

Abteilungen arbeiten im BMWi gemeinsam an der Wirtschaftspolitik unseres Landes.

IN KÜRZE

Die Beschäftigten des BMWi haben viele Möglichkeiten zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung.

SPANNENDE INHALTE UND ATTRAKTIVE ARBEITSUMGEBUNG

Die Beschäftigten des BMWi arbeiten in insgesamt zehn Abteilungen an einem breit gefächerten Themenspektrum. Angesichts der vielfältigen Aufgaben stehen bei uns Eigenverantwortung und Teamorientierung im Mittelpunkt. Unsere Beschäftigten haben daher auch vielfältige Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Arbeitsplatzwechsel innerhalb des Ministeriums sind ausdrücklich erwünscht und gewährleisten stete Personalentwicklungsmöglichkeiten. Dabei genießen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Vorteile des öffentlichen Dienstes.

Das BMWi bietet die Möglichkeit, für einige Zeit an attraktiven Auslandsstandorten tätig zu sein. Die Einsatzmöglichkeiten reichen von der einjährigen Außenprobezeit und der drei- bis vierjährigen Tätigkeit als Wirtschaftsreferent oder Wirtschaftsreferentin unter anderem an deutschen Botschaften in der ganzen Welt bis hin zur Entsendung als Nationale Expertin bzw. Nationaler Experte bei der Europäischen Kommission. Derzeit ist das BMWi mit mehr als 60 Auslandsstellen nicht nur in Botschaften, sondern auch in Vertretungen und Auslandshandelskammern präsent.

Zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung der Beschäftigten bietet das BMWi vielfältige Möglichkeiten der Fortbildung. Interne und externe Fortbildungen bieten die Möglichkeit einer aufgabenspezifischen und bedarfs- →

SEIT 2002 TRÄGT DAS BMWI ALS ERSTES BUNDESMINISTERIUM DAS ZERTIFIKAT „AUDIT BERUFUNDFAMILIE“.

gerechten Entwicklung. Dabei ist auch Eigeninitiative gefragt: In einem wöchentlich stattfindenden „Mittagsforum BMWi“ informieren Kolleginnen und Kollegen über aktuelle Themen aus ihren Arbeitsbereichen und diskutieren diese auch kontrovers im internen Kreis.

Das BMWi legt als Arbeitgeber besonderen Wert auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Inklusion von schwerbehinderten Menschen. Wir bieten unseren Mitarbeiter/innen neben flexiblen Arbeits- und Elternzeitmodellen mobiles Arbeiten und die Möglichkeit, Sabbaticals zu nehmen. Familien erhalten besondere Unterstützung durch ein spezielles Berufsrückkehrmanagement nach der Elternzeit, einen Familienservice, der bei der Organisation von Berufs- und Privatleben unterstützt, Plätze im benachbarten Kindergarten und Eltern-Kind-Büros. Der Leitung des BMWi ist es wichtig, dass Frauen in der Karriereentwicklung nicht benachteiligt werden. Das zeigt unter anderem der Gleichstellungsplan. Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt und berät dabei. Als erstes Bundesministerium wurde das BMWi im Jahr 2002 im Bereich „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ ausgezeichnet und trägt seitdem das Zertifikat „audit berufundfamilie“.

Nicht zuletzt können neue Beschäftigte viele Möglichkeiten des Betriebssports nutzen. Im Angebot zur Gesundheitsförderung stehen u. a. Badminton, Qigong, beliebte Ballsportarten, Rückenschule und Schach.

GESTALTEN SIE DEUTSCHE WIRTSCHAFTSPOLITIK MIT!

Das BMWi sucht hochmotivierte, teamfähige, kommunikative, belastbare, flexible und politisch interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle Laufbahnen.

IN KÜRZE

Das BMWi legt als Arbeitgeber besonderen Wert auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Inklusion von schwerbehinderten Menschen.

Die im höheren Dienst tätigen Referentinnen und Referenten sind mit vielseitigen und anspruchsvollen Aufgaben und Zuständigkeiten betraut. Zu Tätigkeitsfeldern im höheren Dienst gehören beispielsweise die Analyse der nationalen und internationalen wirtschaftlichen Entwicklung, die Entwicklung wirtschaftspolitischer Positionen, die Mitwirkung an Rechtssetzungsverfahren oder die Erarbeitung und Vertretung der deutschen Position in der Handelspolitik.

Wesentliche Voraussetzung für den Einstieg in den höheren Dienst ist ein mindestens mit einem Master oder gleichwertigem Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium. Vorwiegend sucht das BMWi Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaften und der Volkswirtschaftslehre, es werden aber auch vereinzelt andere Abschlüsse ausgeschrieben (z. B. Betriebswirtschaftslehre, Naturwissenschaften, Politikwissenschaften).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes sind mit bestimmten Aufgaben des jeweiligen Referates betraut und führen die Funktion der Sachbearbeitung aus, bei der es sich typischerweise um Verwaltungs- und →

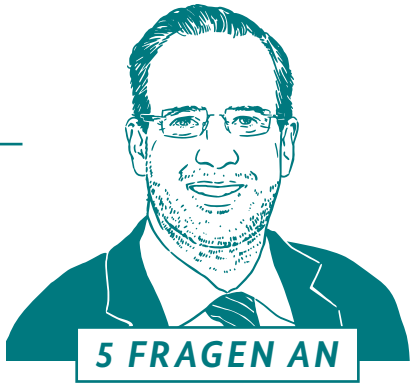

SVEN KAISER
LEITER DES REFERATS „PERSONAL DES MINISTERIUMS“

MIT WELCHEN QUALIFIKATIONEN IST MAN AM EHESTEN GEEIGNET, UM IM BMWI TÄTIG ZU SEIN?
Das kommt drauf an. Sind Sie Akademikerin oder Akademiker, kommt für Sie der höhere Dienst in Betracht, da sind Sie als Referentin oder Referent in einem Fachreferat zuständig für die fachliche Bearbeitung und Betreuung verschiedener Dossiers. Haben Sie einen Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) oder einen Bachelorabschluss gemacht, können Sie bei uns im gehobenen Dienst einsteigen.

WIE SIEHT ES AUS, WENN MAN EINE BERUFSAUSBILDUNG HAT?
Auch, wenn Sie eine Ausbildung haben, gibt es im BMWi viele Einsatzmöglichkeiten. In diesem Fall werden Sie bei uns auf Verbeamtungs- oder Tarifbeschäftigungsbasis im mittleren Dienst als Bürosachbearbeiterin/Bürosachbearbeiter in den verschiedenen Verwaltungs- und Fachbereichen des Hauses eingesetzt. Im Übrigen bilden wir auch selber aus – auf Wunsch auch mit gleichzeitigem Erwerb der Fachhochschulreife!

WIE KANN SICH DAS BMWI IM WETTSTREIT UM GUTES PERSONAL GEGEN ANDERE ARBEITGEBER DURCHSETZEN?
Es gibt sehr viele gute Gründe, sich beim BMWi zu bewerben! Wir bieten spannende Themen in einem politiknahen Arbeitsumfeld in hochqualifizierten und motivierten Teams. Zugleich haben Sie bei uns einen sicheren und krisenfesten Arbeitsplatz in der öffentlichen Verwaltung mit einem guten und verlässlichen Gehalt. Ein besonderes Plus bei uns im Haus ist, dass Sie die Chance haben, immer wieder in verschiedenen Abteilungen und Themenbereichen und auch international zu arbeiten; diese Rotationsmöglichkeit war übrigens auch für mich persönlich der Grund, vor zwanzig Jahren ins BMWi zu wechseln. Gute Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten runden das Bild ab.

HABEN IHRE BESCHÄFTIGTEN EINE AUSGEGLICHENE WORK-LIFE-BALANCE?
Das zu unterstützen ist für uns selbstverständlich: Wir bieten unterschiedlichste Teilzeitmodelle und Telearbeit, um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Flexibilität zu ermöglichen. Außerdem tun wir viel, um die Vereinbarkeit von Karriere und Familie bzw. Pflege zu ermöglichen. Ich bin ein bisschen stolz, dass wir als erstes Bundesministerium im Bereich „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ ausgezeichnet wurden.

WIE SIEHT MEIN TÄTIGKEITSBEGINN BEI IHNEN AUS? WERDE ICH AM ANFANG AN DIE HAND GENOMMEN?
Eine berechtigte Frage, schließlich sind wir mit über 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in rund 180 Referaten an zwei Standorten (Berlin und Bonn) ein sehr großes Ministerium. Wir stehen mit einer Palette von Angeboten bereit, um Ihnen den Einstieg zu erleichtern. So arbeiten Sie in einem kleinen, überschaubaren Team, Referat genannt. Und damit Sie als neue Kolleginnen und Kollegen gleich guten Kontakt finden, gibt es einen Nachwuchskreis, in dem Sie sofort Ihre Mitstreiter kennenlernen, Veranstaltungen planen und besuchen, sogar gemeinsame Reisen ins In- und Ausland unternehmen, nach der Arbeit gelegentlich ausgehen und ähnliches können. Dem BMWi wird nachgesagt, dass hier insgesamt eine gute Stimmung herrscht – das kann ich auch nach zwanzig Jahren noch mit voller Überzeugung bestätigen!

Büroarbeiten handelt. Dazu gehören zum Beispiel Tätigkeiten in der Personalverwaltung, dem Haushaltswesen, der Beschaffungsplanung oder dem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. Zudem nehmen sie auch planerische und organisatorische Aufgaben wahr. Dabei verfolgen sie stets das Ziel einer effektiven, qualitäts- und kostenbewussten Verwaltung. Wesentliche Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium, hauptsächlich Diplom-Verwaltungswirt/in (FH), je nach Bedarf auch andere Abschlüsse, zum Beispiel Diplom-Ingenieur/in (FH) und Diplom-Betriebswirt/in (FH).

Je nach Qualifikation und Vakanz steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundsätzlich eine Tätigkeit in allen Bereichen des Hauses offen.

WIE KANN MAN SICH BEWERBEN?

Das BMWi führt regelmäßige Bewerbungsrunden für die unterschiedlichen Laufbahnen durch. In der Regel werden Generalistinnen und Generalisten gesucht, aber auch Planstellen für spezialisiertes Personal werden ausgeschrieben. Der Einstieg als Referentin oder Referent sowie als Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter erfolgt über die Bewerbung auf eine bundesweit veröffentlichte Ausschreibung auf der BMWi-Webseite, im Stellenportal „interamt.de“ oder auf „bund.de“.

Nach Eingang der Online-Bewerbungsunterlagen über „interamt.de“ erfolgt eine Vorauswahl nach bisherigen Berufsprofilen, Qualifikationen und Prüfungsergebnissen wie z. B. Examens- oder Magisternoten. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem hausinternen Auswahlverfahren (Assessment Center) eingeladen. Dieses besteht beispielsweise für den höheren Dienst aus einer Gruppenübung, einem volkswirtschaftlichen Fachgespräch, einer Schreibprobe, einem Sprachtest und dem klassischen Einzelinterview. Das Verfahren vermittelt der Auswahlkommission einen Eindruck insbesondere über die Fach- und Sozialkompetenz der Person. Nach dem Assessment Center folgt zeitnah eine Zu- oder Absage. Wird eine Einstellungszusage erteilt, folgt – je nach persönlicher Voraussetzung – entweder zunächst eine mehrmonatige Erprobung oder im Wege der Ernennung eine direkte Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe.

DIE STRUKTUR DES BMWI

Das BMWi ist in einen Leitungs- und Planungsbereich sowie neun Fachabteilungen mit jeweils zwei bis fünf Unterabteilungen gegliedert. Es bietet eine Vielzahl an unterschiedlichen, abwechslungsreichen Aufgaben und spannende Betätigungsfelder in etwa 180 Arbeitseinheiten, den sogenannten Referaten.

Das BMWi beschäftigt derzeit über 2000 Bedienstete, verteilt auf die Standorte Berlin und zu einem kleineren Anteil in Bonn. Davon sind etwa die Hälfte als Referentin oder Referent und etwa ein Viertel als Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter beschäftigt. Der überwiegende Anteil der Beschäftigten steht in einem Beamtenverhältnis und gehört der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen und des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes an.

MEHR ZUM THEMA

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie auf:
www.interamt.de und
www.bund.de

KONTAKT
SVEN KAISER
Referat: Personal des Ministeriums

schlaglichter@bmwi.bund.de

TERMINE

6 JUNI 2020

19.06.2020
Europäischer Rat

7 JULI 2020

06.07.2020
Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Mai)

07.07.2020
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Mai)

13.07.2020
Pressemitteilung Wirtschaftliche Lage

8 AUGUST 2020

06.08.2020
Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Juni)

08.08.2020
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Juni)

14.08.2020
Pressemitteilung Wirtschaftliche Lage

DIE „SCHLAGLICHTER“ ALS ABONNEMENT

Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch als elektronischer Newsletter verfügbar. Für ein Abonnement können Sie sich unter folgender Adresse registrieren:
www.bmwi.de/abo-service

Darüber hinaus stehen die Ausgaben des Monatsberichts sowie einzelne Beiträge aus älteren Ausgaben auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.bmwi.de/schlaglichter

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu den „Schlaglichtern“ bzw. einzelnen Artikeln? Dann wenden Sie sich gern an:
schlaglichter@bmwi.bund.de

K

KONJUNKTUR

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM JUNI 2020 52
BIP-NOWCAST FÜR DAS 2. QUARTAL 2020 58
DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM 1. QUARTAL 2020 59

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM JUNI 2020

IN KÜRZE

DIE CORONA-PANDEMIE BZW. DIE MASSNAHMEN ZU IHRER EINDÄMMUNG HABEN DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT IN EINE TIEFE REZESSION GEFÜHRT. Mit dem harten Shutdown im März und April wurde auch die Wirtschaftsleistung drastisch eingeschränkt. Mit der Lockerung der Kontaktbeschränkungen nimmt die wirtschaftliche Aktivität ab Mai wieder zu. Die wirtschaftliche Erholungsphase wird aber Zeit benötigen, weil die Risiken der Pandemie fortbestehen und Bürger und Wirtschaft ihr Verhalten darauf abstellen. Die auch im internationalen Vergleich umfangreichen Maßnahmen der Bundesregierung unterstützen den Erholungsprozess der Wirtschaft.

DIE FOLGEN DES HARTEN SHUTDOWN SCHLAGEN SICH NUN VOLLUMFÄNGLICH IN DEN APRIL- ERGEBNISSEN DER AUFTRAGSEINGÄNGE UND DER PRODUKTION IN DER INDUSTRIE NIEDER. Nach den kräftigen Rückgängen im März waren im April noch stärkere Einbrüche zu verzeichnen. Auch die Konsumausgaben gingen im April zurück. Die Frühindikatoren deuten allerdings eine Belebung ab Mai an.

DER KONJUNKTUREINBRUCH UND DIE PANDEMIEBEDINGTEN EINSCHRÄNKUNGEN TREFFEN DEN ARBEITSMARKT MASSIV. Die Erwerbstätigkeit nimmt stark ab. Die Arbeitslosigkeit stieg den zweiten Monat in Folge deutlich, wenn auch nicht so stark wie im Vormonat. Dabei werden durch umfangreiche Nutzung von Kurzarbeit Entlassungen vermieden.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer tiefen Rezession. Ihr Tiefpunkt wurde mit den harten Shutdown-Maßnahmen im April erreicht. Ab Mai setzt mit der schrittweisen Lockerung der Corona-bedingten Einschränkungen die wirtschaftliche Erholung ein. Diese wird im Mai und Juni angesichts des tiefen Produktionseinschnitts und teilweise sogar Produktionsstillstands im April zunächst sogar relativ deutlich ausfallen. Dennoch wird die gesamtwirtschaftliche Leistung im Durchschnitt des zweiten Quartals noch einmal sehr viel stärker zurückgehen als dies bereits mit -2,2 % im ersten Quartal erfolgte. Der weitere Erholungsprozess im zweiten Halbjahr und auch danach wird schleppend erfolgen und sich länger hinziehen. Die außenwirtschaftlichen Impulse werden noch über längere Zeit niedrig bleiben und die Verhaltensänderungen von Bürgern und Wirtschaft angesichts des Risikos eines Wiederaufflammens der Pandemie fortbestehen. Auch wenn aussagekräftige amtliche Konjunkturindikatoren erst für den Berichtsmonat April vorliegen, sprechen nicht nur die Lockerung des Shutdown, sondern auch konventionelle und weniger konventionelle Frühindikatoren dafür, dass der konjunkturelle Tiefpunkt hinter uns liegt. So haben sich z. B. das ifo Geschäftsklima und der Markit Einkaufsmanagerindex im Mai etwas erholt und hochfrequente Daten wie die Bewegungsdaten von Google oder der LKW-Fahrleistungsindex zeigen eine deutlich gesteigerte wirtschaftliche Aktivität an.

[1] *In diesem Bericht werden Daten verwendet, die bis zum 16. Juni 2020 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie kalender- und saisonbereinigter Daten.*

BRUTTOINLANDSPRODUKT UND ifo GESCHÄFTSKLIMA

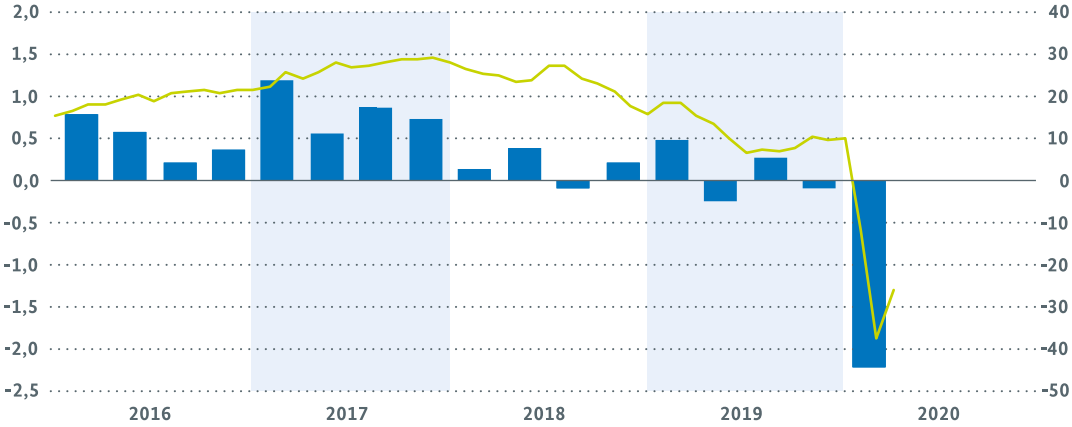

Bruttoinlandsprodukt kalender-und saisonbereinigt, Veränderungen zum Vorquartal in v.H. (linke Skala)

ifo Geschäftsklima für die Gesamtwirtschaft, saisonbereinigte Salden (rechte Skala)

Quellen: StBA, BBk, ifo Institut

WELTWIRTSCHAFT: GLOBALES BIP BRICHT IM ERSTEN QUARTAL EIN

In den Daten für das erste Quartal 2020 wird allmählich das Ausmaß der weltweiten Rezession deutlich, die durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde. So ging die globale Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorquartal preisbereinigt und in US-Dollar um 2,9 % zurück. Während der Hochphase der Finanzkrise Anfang 2009 hatte der Rückgang des globalen BIP lediglich 1,9 % betragen. Für den Einbruch im ersten Quartal 2020 sind vor allem die chinesischen Produktionsunterbrechungen ab Jahresbeginn 2020 verantwortlich. Die globale Ausbreitung der Pandemie und die in weiten Teilen der Welt ergriffenen Shutdown-Maßnahmen sind in diesen Daten noch nicht abgebildet. Auch der globale Warenhandel, der sich im ersten Vierteljahr um 2,5 % gegenüber dem Vorquartal verringerte, dürfte im Folgequartal noch einmal deutlich stärker abfallen. Erste Stimmungsindikatoren senden indes vor dem Hintergrund der Lockerung der Shutdown-Maßnahmen im internationalen Rahmen zaghaft positivere Signale: Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan / IHS Markit erholte sich im Mai – ausgehend von seinem historischen Tiefstand im April von 26,2 Punkten – auf 36,3 Punkte. Dieser Wert liegt allerdings weiterhin weit unterhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten sowie des Vorkrisenniveaus. Die OECD geht im Basisszenario ihrer Juni-Projektion davon aus, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 um preis- und kaufkraftbereinigte 6,0 % schrumpfen wird. Zu Zeiten der weltweiten Finanzkrise belief sich das Minus auf lediglich 0,1 %. Damit ist die OECD deutlich pessimistischer als der IWF, der in seiner Projektion vom April noch von einer Kontraktion der Weltwirtschaft um 3,0 % ausging. Der Unterschied besteht vor allem in deutlich ungünstigeren Annahmen für den weiteren Verlauf in →

EINKAUFSMANAGERINDEX WELT J.P.MORGAN/ IHS MARKIT

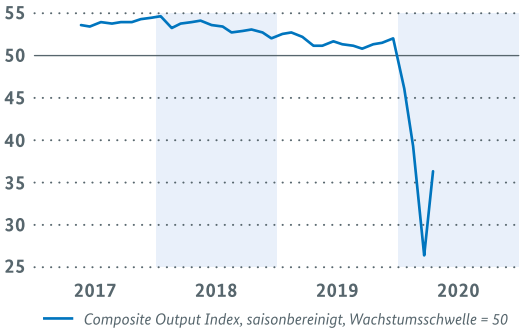

Composite Output Index, saisonbereinigt, Wachstumsschwelle = 50

Quellen: J.P. Morgan/ IHS Markit, Macrobond

den Schwellenländern. Für das Jahr 2021 erwarten beide Institutionen eine deutliche Belebung der globalen Wirtschaftsleistung (OECD: +5,2 %; IWF: +5,8 %). Ihr Vorkrisenniveau wird die Weltwirtschaft im Basisszenario der OECD erst zum Ende des Jahres 2021 wieder erreichen.

Die Indikatorenlage zum deutschen Außenhandel ist gemischt. Während die Auftragseingänge aus dem Ausland im April saisonbereinigt um beispiellose 28,1 % gegenüber dem Vormonat zurückgingen, fielen die ifo Exporterwartungen für das Verarbeitende Gewerbe im Mai per Saldo weniger pessimistisch aus als im April. Immerhin gehen aktuell knapp 14 % der Unternehmen von einer Verbesserung in den nächsten drei Monaten aus. Angesichts des historischen Absturzes im April ist für den deutschen Außenhandel ab Mai mit einer Belebung zu rechnen. Dennoch ist von einem deutlichen Rückgang der deutschen Exporte sowie Importe im Jahresdurchschnitt 2020 auszugehen.

EXPORTE UND IMPORTE VERZEICHNEN HISTORISCHE RÜCKGÄNGE

Im April sind die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen saisonbereinigt und in jeweiligen Preisen mit einem Rückgang von 23,6 % gegenüber März noch stärker eingebrochen als im Vormonat (-10,9 %). Im Zweimonatsvergleich März/April ergab sich eine historische Abnahme von 21,2 %. Davon waren die Ausfuhren in den Euroraum und die übrige EU stärker betroffen als die in Länder außerhalb der EU. Es wurden vor allem weniger Kraftwagen, sonstige Fahrzeuge, Maschinen und elektronische Geräte ausgeführt.

Auch die Einfuhren von Waren und Dienstleistungen gingen im April saisonbereinigt und nominal gegenüber dem Vormonat mit -17,7 % deutlicher zurück als zuvor im März (-6,6 %). Im Zweimonatsvergleich sanken die Importe um beispiellose 15,3 %. Hierzu trugen allerdings auch die niedrigeren Einfuhrpreise bei.

AUSSENHANDEL*

	4.Q.	1.Q.	Feb.	Mär.	Apr.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung gegen Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	-0,2	-2,7	0,4	-10,9	-23,6
EINFUHR	0,3	-2,4	-1,0	-6,6	-17,7
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung gegen Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	0,5	-3,3	0,3	-7,7	-31,1
Eurozone	-1,4	-5,8	-1,4	-13,8	-36,7
EU Nicht-Eurozone	2,0	1,6	6,1	-3,8	-29,9
Drittländer	1,5	-2,8	-0,2	-4,2	-27,0
EINFUHR	-0,1	-2,9	-2,8	-4,4	-21,6
Eurozone	-2,2	-5,2	-2,9	-7,8	-28,9
EU Nicht-Eurozone	-0,3	-2,5	1,2	-8,6	-32,9
Drittländer	1,7	-1,2	-4,1	0,0	-11,4

* *Angaben in jeweiligen Preisen*

Quellen: StBA, BBk

WARENHANDEL

(in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt)

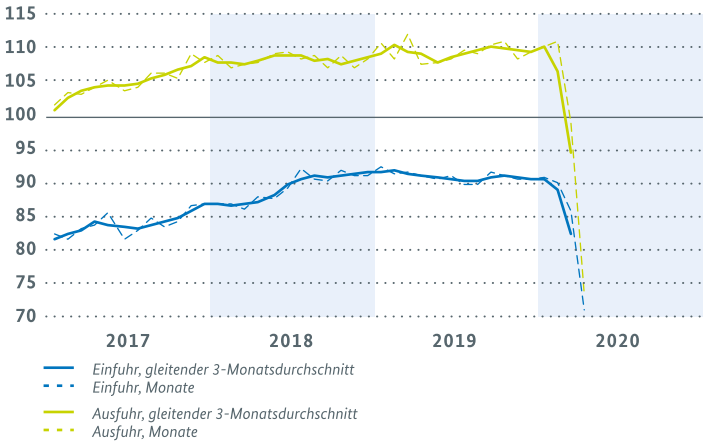

Quelle: Zahlungsbilanzstatistik BBk

INDUSTRIEPRODUKTION FÄLLT IM APRIL AUF 23-JÄHRIGEN TIEFSTAND

Die April-Ergebnisse für die Industrieproduktion in Deutschland spiegeln die wirtschaftlichen Auswirkungen des Shutdown wider. Der Ausstoß der Industrie wurde saisonbereinigt um historische 22,1 % gegenüber dem Vormonat heruntergefahren. Der entsprechende Indexwert von 70,0 Punkten (2015=100) markiert das niedrigste Niveau seit Januar 1997. Die Kfz-Produktion wurde mit 15,1 Indexpunkten quasi eingestellt. Derweil wurde die Bauproduktion im April um 4,1 % gedrosselt. Im Zweimonatsvergleich März/April, der den gesamten Zeitraum des harten Shutdown abdeckt, wurde die Industrieproduktion um 20,6 % gesenkt. Dabei ging die Erzeugung der Kfz-Branche und des Maschinenbaus besonders stark zurück (-57,5 % bzw. -18,8 %). Etwa zwei Drittel des Rückgangs der Industrieproduktion im März/April ist auf den Einbruch in diesen beiden Branchen zurückzuführen. Im Baugewerbe nahm die Produktion im Zweimonatsvergleich dagegen nur leicht um 1,2 % ab.

Die Auftragseingänge sind im Verarbeitenden Gewerbe im April um 25,8 % weggebrochen, was sowohl auf die Inlands- als auch die Auslandsnachfrage zurückzuführen ist. Im Zweimonatsvergleich ergab sich eine Abnahme um 26,3 %. Angesichts dieser Tiefstände, der schrittweisen Lockerung der Shutdown-Maßnahmen und des allmählichen Wiederanlaufens der Kfz-Produktion ist mit einer spürbaren Belebung der Industrieproduktion im Mai zu rechnen. Darauf deuten auch erste Frühindikatoren hin. Das ifo Geschäftsklima für das Verarbeitende Gewerbe hellte sich ausgehend von seinem Negativrekordniveau von -44,5 auf -36,4 Saldopunkte auf, verbleibt aber im unterkühlten Bereich. Der IndustrieTeilindex des Einkaufsmanagerindex von IHS Markit / BME verbesserte sich ebenfalls, wenn auch weniger deutlich. Derweil erhöht sich der Lkw-Fahrleistungsindex seit Mitte April tendenziell wieder und liegt in seinem 7-Tage-Durchschnitt Ende Mai nur noch ca. 5 % unter seinem Vorjahresniveau. →

INDUSTRIE

VERÄNDERUNG GEGEN VORZEITRAUM IN %
(Volumen, saisonbereinigt)

	4. Q.	1. Q.	Feb.	Mär.	Apr.
PRODUKTION					
Insgesamt	-1,8	-2,2	0,4	-11,0	-22,1
Vorleistungsgüter	-0,8	0,9	1,8	-7,2	-13,8
Investitionsgüter	-3,2	-5,0	-1,2	-15,6	-35,3
Konsumgüter	0,3	-2,0	1,8	-7,3	-8,7
UMSÄTZE					
Insgesamt	-0,8	-2,6	0,5	-10,9	-22,8
Inland	-0,7	-1,5	-0,3	-8,9	-17,5
Ausland	-0,8	-3,8	1,2	-12,8	-28,3
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	-1,0	-2,5	-1,2	-15,0	-25,8
Inland	-1,0	-2,3	1,9	-13,7	-22,3
Ausland	-1,0	-2,7	-3,2	-16,0	-28,1
Vorleistungsgüter	-0,4	2,6	0,9	-6,1	-22,7
Investitionsgüter	-1,7	-6,2	-2,7	-22,5	-30,6
Konsumgüter	0,9	0,7	1,1	-1,8	-11,4

Quellen: StBA, BBk

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)

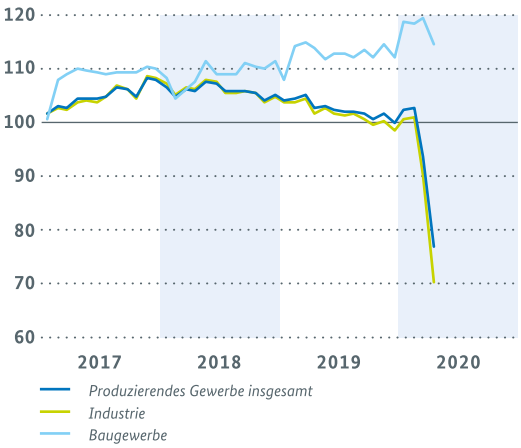

Quellen: StBA, BBk

DER ZUVOR SCHWER GETROFFENE KONSUM BELEBT SICH WIEDER

Im April, der durchgängig von den Corona-Eindämmungsmaßnahmen betroffen war, ging nicht zuletzt der soziale Konsum spürbar zurück. Insbesondere der Einzelhandel und Dienstleistungen in den Bereichen Freizeit, Unterhaltung, Kultur, Beherbergung und Gaststätten sowie Bildung, Erziehung und Betreuung litten unter den Shutdown-Maßnahmen. Nach einem Rückgang um 4,0 % im März nahmen die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz im April um weitere 6,5 % ab. Lichtblicke bieten jedoch bereits verfügbare Daten für die darauffolgenden Monate: Nach Erreichen des historischen Tiefstands im Mai erholt sich das GfK Konsumklima für Juni bereits. Auch die Neuzulassungen von Pkw durch private Halter waren im Zuge der Filialschließungen in den Monaten März (-31,5 %) und April (-31,0 %) jeweils gegenüber dem Vormonat drastisch abgestürzt. Sie stiegen im Mai aber bereits wieder relativ spürbar an (+29,7 %). Das ifo Geschäftsklima im Einzelhandel fiel im März und April ebenfalls tief in den negativen Bereich, erholte sich im Mai aber fast wieder auf das Märzniveau. Die Preisentwicklung verlief weiterhin ruhig. Die Verbraucherpreise gingen im Mai um 0,1 % zurück, bereinigt um rückläufige Energiepreise ergab sich hingegen ein schwacher Anstieg um 0,1 %. Die Inflationsrate fiel auf 0,6 %. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) stieg indes leicht auf 1,2 %. Die Diskrepanz zum Verbraucherpreisindex verdeutlicht den starken Abwärtsdruck der Energiepreise.

VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	gg. Vormonat		gg. Vorjahresmonat	
	Apr.	Mai.	Apr.	Mai.
Insgesamt	0,4	-0,1	0,9	0,6
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	0,8	0,0	1,2	1,2
Nahrungsmittel	1,1	0,1	4,8	4,5
Bekleidung und Schuhe	-0,9	0,4	-0,9	0,1
Pauschalreisen	15,8	-1,9	-3,4	-2,9
Beherbergungs- u. Gaststättendienstl.	0,3	0,4	2,4	2,1
Energie	-3,0	-1,3	-5,8	-8,5
Haushaltsenergie	-0,4	-0,8	-0,7	-1,8
Strom	0,3	0,0	4,4	4,2
Gas	0,0	0,0	1,8	1,7
Kraftstoffe	-7,5	-3,2	-16,9	-22,5
Dienstleistungen	0,8	0,0	1,3	1,3
Insgesamt (saisonbereinigt)	0,0	-0,1	-	–

Quellen: StBA, BBk

EINZELHANDELSUMSATZ (ohne Handel mit Kfz)

(Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt)

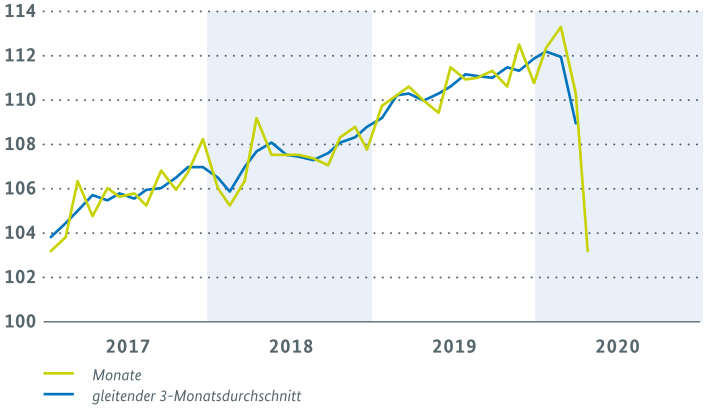

Quellen: StBA, BBk

ARBEITSMARKT: STEIGENDE ARBEITSLOSIGKEIT TROTZ MASSIVER KURZARBEIT

Im Berichtsmonat Mai verschärfte sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit stieg saisonbereinigt erneut kräftig um 238.000 Personen und damit binnen zweier Monate um reichlich 600.000. Nach den Ursprungszahlen (2,81 Mio. Personen) wurde der Vorjahresstand um 577.000 Personen überschritten. Kurzarbeit verhindert einen stärkeren Anstieg. Die Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit waren im Mai (für 1,1 Mio. Personen) erneut hoch, aber nicht mehr so umfangreich wie zuvor. Das Gastgewerbe, die Metall- und Elektroindustrie sowie die sonstigen Dienstleistungen bilden weiterhin den Schwerpunkt. Als der Shutdown im März begann, erhielten nach vorläufigen Daten bereits 2,02 Mio. Personen konjunkturelles Kurzarbeitergeld. Damit war der Höchstwert während der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 bereits deutlich übertroffen. Im April wird nach vorläufigen Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit ein Anstieg auf rd. 6 Mio. Personen erwartet.

Die saisonbereinigte Erwerbstätigkeit im Inland sank im April gegenüber dem Vormonat um 275.000 Personen. Dieser Rückgang war der bislang stärkste im wiedervereinigten Deutschland. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – Stand März – nimmt nun um 21.000 Personen ab, insbesondere im Gastgewerbe, dem Verarbeitenden Gewerbe und bei der Arbeitnehmerüberlassung. Die Frühindikatoren lassen in den nächsten Monaten noch keine nachhaltige Erholung erwarten.

ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1000)

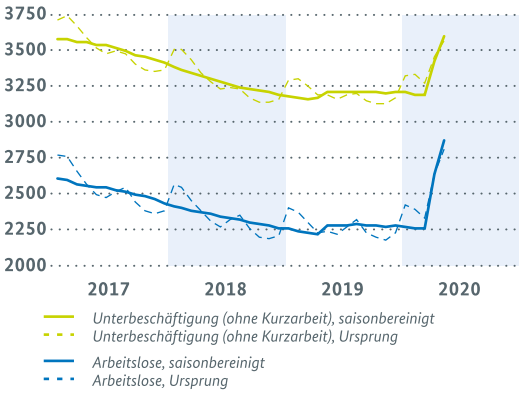

Quellen: BA, IAB, BBk

ifo BESCHÄFTIGUNGSBAROMETER UND ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt

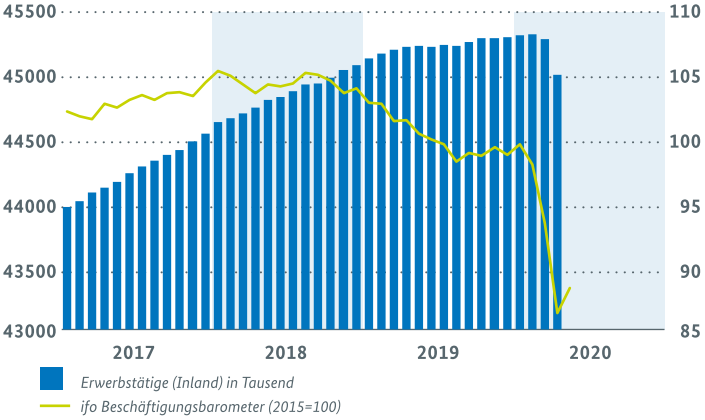

Quellen: StBA, BBk, ifo

ARBEITSMARKT

Arbeitslose (SGB III)	4. Q.	1. Q.	Mär.	Apr.	Mai.
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,204	2,385	2,335	2,644	2,813
gg. Vorjahr in 1.000	4	26	34	415	577
gg. Vorperiode in 1.000*	-6	-10	0	372	238
Arbeitslosenquote	4,8	5,2	5,1	5,8	6,1
ERWERBSTÄTIGE (INLAND)					
	4. Q.	1. Q.	Feb.	Mär.	Apr.
in Mio. (Ursprungszahlen)	45,5	45,0	45,0	45,0	44,9
gg. Vorjahr in 1.000	260	147	160	82	-218
gg. Vorperiode in 1.000*	48	13	2	-39	-275
SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE					
	4. Q.	1. Q.	Jan.	Feb.	Mär.
in Mio. (Ursprungszahlen)	33,9	33,6	33,6	33,6	33,6
gg. Vorjahr in 1.000	456	386	434	394	330
gg. Vorperiode in 1.000*	105	75	41	10	-21

*kalender- und saisonbereinigte Angaben.

Quellen: BA, StBA, BBk

BIP-NOWCAST FÜR DAS 2. QUARTAL 2020

IN KÜRZE

DER NOWCAST FÜR DIE SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE VERÄNDERUNGSRATE DES BIP IM ZWEITEN QUARTAL 2020 BETRÄGT -6,0 % (STAND 12. JUNI).[1]

Das Prognosemodell ermittelt als Nowcast für das BIP im zweiten Quartal 2020 einen saison- und kalenderbereinigten Rückgang des BIP um 6,0 % gegenüber dem Vorquartal. Der Nowcast ist eine täglich aktualisierte, rein technische Prognose, bei der es sich weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung handelt. Das amtliche Ergebnis für das zweite Quartal 2020 wird vom Statistischen Bundesamt in seiner Schnellmeldung voraussichtlich am 30. Juli 2020 veröffentlicht.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung des Nowcast im Zeitverlauf. Zu Beginn des zweiten Quartals zeigten sich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise maßgeblich in Umfragedaten. Der Nowcast lag am 1. April bei rund -2 %. Seitdem sorgten insbesondere schlechte Nachrichten zur wirtschaftlichen Entwicklung aus dem Euroraum sowie die Ergebnisse der Wirtschaftsstatistiken zur deutschen Wirtschaft für den Berichtsmonat März zu kontinuierlichen und substanziellen Abwärtsrevisionen des Nowcast. Im Mai kam es im Zuge einer Aufhellung wichtiger Stimmungsindikatoren zu einer zwischenzeitlichen Verbesserung, die jedoch durch Daten für den Berichtsmonat April zu Produktion, Auftragseingängen und Exporten kompensiert wurde. Aufgrund der noch spärlichen Datenlage zum zweiten Quartal ist die Prognoseunsicherheit allerdings noch sehr hoch.

Aus Sicht des BMWi ist der Ausblick für die wirtschaftliche Entwicklung im zweiten Quartal noch negativer als der statistische Nowcast es derzeit nahelegt. Zum einen dürfte die Corona-Krise einen Strukturbruch in den Daten darstellen. Zum anderen werden ihre Auswirkungen aufgrund der wenigen verfügbaren Daten gegenwärtig noch unterschätzt. In den kommenden Wochen dürfte der Nowcast stärker reagieren, sobald weitere Indikatoren für den Monat Mai eintreffen.

DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS ZWEITE QUARTAL 2020

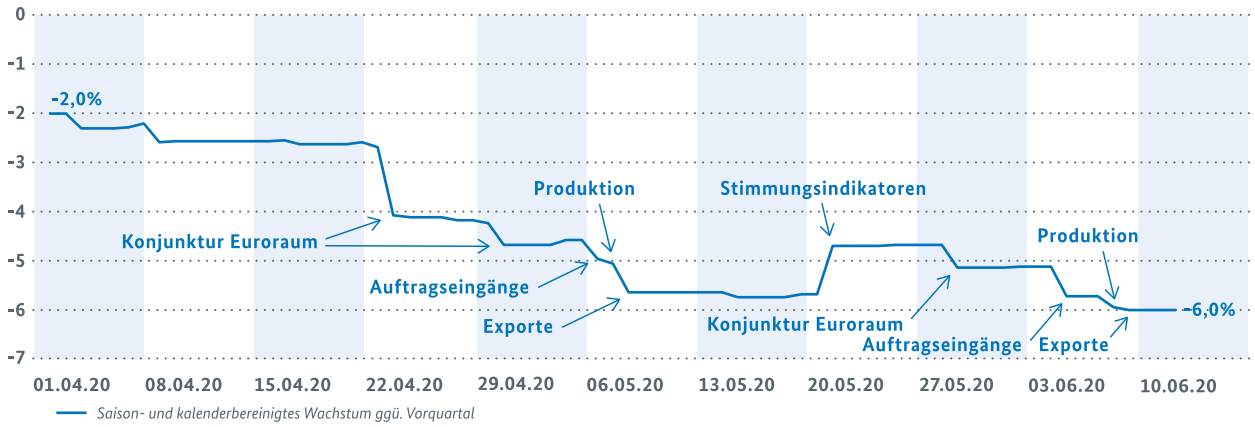

Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

[1] *Für nähere Erläuterungen zur Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse", Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juni 2019, Seite 9-11, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020) „Nowcasting German GDP", CEPR DP14323.*

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM 1. QUARTAL 2020

IN KÜRZE

DIE AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE ZEIGEN SICH MITTLERWEILE AUCH DEUTLICH IN DEN WIRTSCHAFTS-STATISTIKEN. Im ersten Quartal 2020 ist die deutsche Wirtschaftsleistung gemessen am preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorquartal um 2,2 % gesunken.

STARK BETROFFEN WAREN ERWARTUNGSGEMÄSS DIE PRIVATEN KONSUMAUSGABEN UND INVESTITIONEN IN AUSRÜSTUNGEN, DIE BESONDERS UNTER DEN AB MITTE MÄRZ EINGEFÜHRTEN EINDÄMMUNGSMASSNAHMEN GEGEN DAS CORONA-VIRUS GELITTEN HABEN DÜRFTEN. Auch die Auslandsnachfrage zeigte sich schwach und führte zu einem negativen Außenbeitrag von -0,8 Prozentpunkten.

INSGESAMT ZEIGT SICH IN DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG IM ERSTEN QUARTAL BEREITS DER EFFEKT DER CORONA-PANDEMIE, wenngleich die Maßnahmen zur Eindämmung in Deutschland erst Mitte März voll zum Tragen kamen. Negative außenwirtschaftliche Effekte dürften jedoch bereits etwas früher eingetreten sein, da international die Corona-Gegenmaßnahmen zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt wurden. Die offene deutsche Volkswirtschaft ist hiervon in besonderem Maße betroffen gewesen.

Am 25. Mai 2020 veröffentlichte das Statistische Bundesamt detaillierte Ergebnisse zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2020. Demnach ging das preis-, saison- und kalenderbereinigte BIP im ersten Quartal mit einer Veränderungsrate von -2,2 % gegenüber dem Vorquartal zurück. Damit verbucht die deutsche Wirtschaft den stärksten Rückgang in einem Quartal seit der Finanzkrise 2008/2009. Mit der aktuellen Veröffentlichung wurde die erste Einschätzung des BIP-Wachstums im Rahmen der Schnellmeldung vom 14. Mai 2020 mit einem Anstieg des preisbereinigten BIP im Jahr 2019 von 0,6 % bestätigt. Nominal nahm das BIP um 2,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu. →

ECKWERTE DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE ENTWICKLUNG [1)]

	1. Q. 19	2. Q. 19	3. Q. 19	4. Q. 19	1. Q. 20
	Veränderung gg. Vorquartal in % (VERLAUF)				
BRUTTOINLANDSPRODUKT (REAL)	0,5	-0,2	0,3	-0,1	-2,2
VERWENDUNG DES BIP PREISBEREINIGT (REAL), KETTENINDIZES (2015=100)					
Private Konsumausgaben [2)]	0,9	0,2	0,2	0,0	-3,2
Konsumausgaben des Staates	1,1	0,5	1,4	0,1	0,2
Bruttoanlageinvestitionen	1,6	-0,3	-0,1	-0,4	-0,2
Ausrüstungen	1,1	0,0	-1,4	-2,0	-6,9
Bauten	2,6	-0,9	0,4	0,1	4,1
Sonstige Anlagen	-0,6	0,9	1,0	1,1	-0,3
Vorratsveränderung [3) 4)]	-0,8	0,2	-0,9	0,3	0,3
Inländische Verwendung	0,3	0,3	-0,5	0,3	-1,5
Exporte	1,7	-1,4	1,3	-0,6	-3,1
Importe	1,4	-0,3	-0,3	0,1	-1,6
Außenbeitrag [4)]	0,2	-0,5	0,8	-0,4	-0,8
PREISENTWICKLUNG (2015 = 100)					
Private Konsumausgaben [2)]	0,0	0,7	0,3	0,3	0,4
Bruttoinlandsprodukt	0,4	0,6	0,4	0,7	0,7
	Veränderung gg. Vorquartal				
ERWERBSTÄTIGE (INLAND) IN TSD.	130	61	20	48	12

1) Kalender- und Saisonbereinigung des Statistischen Bundesamtes, Stand: 25. Mai 2020;
2) Einschließlich Private Organisationen ohne Erwerbszweck;
3) Einschließlich Nettozugang an Wertsachen;
4) Absolute Veränderung der Vorräte und des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).
Quellen: StBA, BBk

DIENSTLEISTUNGEN UND INDUSTRIE VON CORONA GETROFFEN, BAU BLEIBT UNBEEINDRUCKT

Auf der Entstehungsseite zeigt sich im ersten Quartal 2020 im Vergleich zum ersten Quartal des Vorjahres ein differenziertes Bild. Das Verarbeitende Gewerbe setzte die Abwärtstendenz aus 2019 mit einem Rückgang von 6,4 % fort und auch verschiedene Dienstleistungsbereiche konnten sich den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht entziehen. Insbesondere der Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr verzeichnete mit einem Rückgang von -3,0 % deutliche Einschnitte. Die Industrie hatte zuletzt Anzeichen einer einsetzenden Erholung gezeigt, wird aber in der zweiten Hälfte des Quartals mit voller Wucht von den Beschränkungen im Inland und der rapide sinkenden Auslandsnachfrage getroffen.

Im Gegensatz dazu verzeichnete die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe ein Wachstum von 4,0 % und profitierte damit von der trotz Corona stark bleibenden Nachfrage nach Bauleistungen und den milden Witterungsbedingungen. Bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern stellte sich ein Zuwachs von 1,4 % ein, während der Bereich Information und Kommunikation um 1,5 % wuchs. Dennoch überwog insgesamt der Rückgang in der Industrie, der die gesamte Bruttowertschöpfung im ersten Quartal um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr zurücktrieb.

WACHSTUM DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS

(Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten, preis-, kalender- und saisonbereinigt)

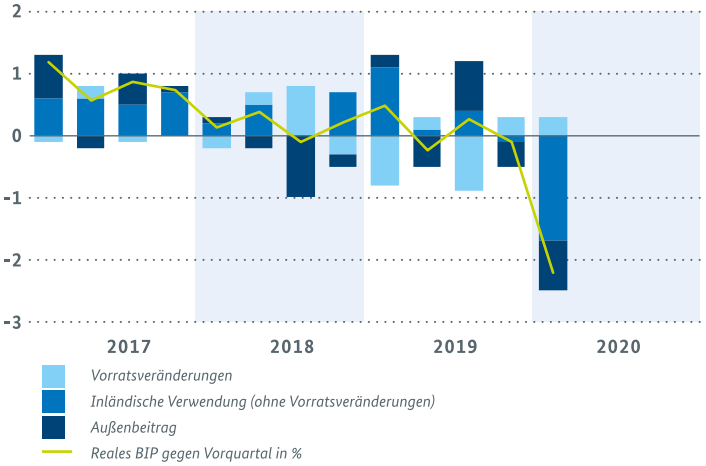

Quelle: StBA

POSITIVE IMPULSE VOM STAATSKONSUM KÖNNEN AUSSENWIRTSCHAFTLICHE SCHWÄCHE NICHT AUFWIEGEN

Verwendungsseitig kamen Wachstumsimpulse vor allem vom staatlichen Konsum, der im Vergleich zum Vorquartal um 0,2 % zunahm. Die Bruttoanlageinvestitionen gingen derweil um 0,2 % zurück, obwohl der Staat sich auch hier vor allem in Bauinvestitionen (+4,1 %) stark betätigte. Besonders die Ausrüstungsinvestitionen gingen mit 6,9 % deutlich zurück und setzten damit den seit dem dritten Quartal 2019 bestehenden Abwärtstrend weiter fort. Der Rückgang betraf dabei sowohl die privaten (-6,1 %) als auch die staatlichen Ausrüstungsinves-

titionen (-18,3 %). Während die staatlichen Ausgaben für Ausrüstungen durchaus volatil sein können, dürften angesichts der Corona-Pandemie und der vorherrschenden Unsicherheit viele Unternehmen Ausweitungen von Produktionskapazitäten verschoben haben.

Darüber hinaus wurde ein Teil der Gesamtnachfrage durch einen Aufbau von Vorräten gespeist (Wachstumsbeitrag: +0,3 Prozentpunkte), was den Rückgang der inländischen Verwendung im ersten Quartal aber nicht deutlich abfedern konnte. Diese ging um insgesamt 1,4 % zurück.

Auch aus dem Ausland gab es keine positiven Impulse. Die Exporte gingen im ersten Quartal kräftig zurück (-3,1 %) nachdem sie bereits im Vorquartal gesunken waren (-0,6 %). Die Importe gingen ebenfalls zurück und lagen zum Ende des ersten Quartals um 1,6 % niedriger als Ende 2019. Damit ist der Importrückgang jedoch deutlich weniger ausgeprägt als die Abnahme der Ausfuhren, was in einem insgesamt negativen Außenbeitrag von 0,8 Prozentpunkten resultierte.

ARBEITSMARKT WIRD VON KURZARBEIT GESTÜTZT

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im ersten Quartal noch einmal positiv, wenn auch mit deutlich reduzierter Dynamik. Im Durchschnitt waren rund 45,3 Millionen Menschen erwerbstätig. Dies sind rund 12.000 Personen mehr als im Vorquartal. Stützend dürfte hierbei die Kurzarbeit gewirkt haben, da Kurzarbeitende weiterhin als Erwerbstätige gezählt werden.

Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität – gemessen als preisbereinigtes BIP je Erwerbstätigenstunde – ist nach vorläufigen Berechnungen gegenüber dem Vorjahresquartal um rund 0,6 % gesunken, was trotz leicht sinkender Arbeitsstunden auf den noch stärkeren Rückgang des BIP zurückzuführen ist.

Mit dem Rückgang der Wirtschaftsleistung und dem spürbaren Anstieg der Kurzarbeit nahmen die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte erstmals seit 2013 gegenüber dem Vorquartal ab (-0,9 %).

ALLE QUARTALE 2019 REVIDIERT – JAHRESERGEBNIS BLEIBT

Neben der Berechnung der Wirtschaftsleistung des ersten Quartals 2020 überarbeitete das Statistische Bundesamt auch die bisher veröffentlichten Ergebnisse für das Jahr 2019 und seine Quartale. Daraus ergaben sich geringfügige Änderungen für alle vier Quartale bei gleichbleibendem Jahresergebnis.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

STAND
20. Juni 2020

DRUCK
Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
60386 Frankfurt

GESTALTUNG
Hirschen Group GmbH
10997 Berlin

BILDNACHWEIS
Titel, S. 08, 11, 12, 16: Benedetto Cristofani;
S. 20, 22, 24: Carolin Eitel; S. 26–27: Bundesnotarkammer K.d.Ö.R., Nect GmbH, Stadt Monheim am Rhein, ZAL Daniel Reinhardt, doks. innovation GmbH, Stadtwerke Osnabrück AG, Getty Images / Obradovic, iStock / Chaay_Tee, ALSTOM;
S. 29: BMWi; S. 30 – 35, 43: Getty Images;
S. 45, 46, 48: Leandro Alzate; S. 47: bitteschön.TV

DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN ERHALTEN SIE BEI:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

ZENTRALER BESTELLSERVICE
Telefon: 030–182722721
Bestellfax: 030–18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

100%
FSC
www.fsc.org
RECYCLED
Paper made from recycled material
FSC® C003425